

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich des

**Hessischen Ministeriums für Familie,
Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
12 01	Ministerium	9
12 02	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege	29
12 05	Verpflichtende Transferleistungen	55
12 06	Freiwillige Transferleistungen	104
12 07	Besondere Transferleistungen	165
	Abschluss zum Einzelplan 2025	182
	Stellenpläne, Stellenübersichten	185
	Anlage	
	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Pflegeausbildungsfonds“	193

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Familienpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung und Freizeitstätten, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienzentren.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Ausbildung von Pflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, öffentliches Blutspendewesen, medizinischer Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, medizinischer Selbsthilfegruppen, Hebammenversorgung.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Hospizarbeit

Sterbebegleitung, Hospizbewegung.

Kinder- und Jugendhilfe

Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main, Childhood-Häuser.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen.

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Sport

Sport (einschließlich Präventionsprogramme und Bewegungsförderung) und Freizeit, Sportland Hessen, Förderung von Sportstätten und Schwimmbädern.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Die Aufgaben werden zudem wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im „sozialen Bereich“ bei den Regierungspräsidien
2. den Dienststellen für Versorgung und Soziales

Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und

6 Ämter für Versorgung und Soziales in

1. Darmstadt
2. Frankfurt
3. Fulda
4. Gießen
5. Wiesbaden
6. Kassel

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Einrichtung eines neuen Kapitels 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.

C. Personalsoll

Bezeichnung	2025	Stellen	
		davon Leerstellen	2024 davon Leerstellen
Beamte und Richter	471,0	1,0	317,0
Beamte auf Widerruf	–	–	–
Tarifbeschäftigte	227,5	1,0	86,0
davon Auszubildende	6,0	–	–
Zusammen	698,5	2,0	403,0

Erläuterung

Der Stellenzuwachs resultiert überwiegend aus der Umsetzung der bisher bei den Regierungspräsidien veranschlagten Stellen für das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

D. Oberziele

Hessen strebt danach das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien zu verbessern. Die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen, gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung, im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

E. Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H	Kapitel	Beschreibung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
112		Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.500,0	8.867,5	-3.367,5
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	5.500,0	8.867,5	-3.367,5
312		Berufliche Bildung	420,6	65.972,5	-65.551,9
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	420,6	65.972,5	-65.551,9
513		Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	–	4.757,0	-4.757,0
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	–	4.502,0	-4.502,0
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	–	255,0	-255,0
531		Kinder- und Jugendhilfe	3.495,7	17.672,0	-14.176,3
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	–	365,0	-365,0
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	3.495,7	17.307,0	-13.811,3
532		Familienhilfe	118.740,0	191.206,0	-72.466,0
	12 01	Ministerium	240,0	13.677,0	-13.437,0
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	118.500,0	177.529,0	-59.029,0
533		Seniorenpolitik	–	9.050,5	-9.050,5
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	–	9.050,5	-9.050,5
543		Förderung der Zivilgesellschaft	–	225,0	-225,0
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	–	225,0	-225,0
611		Gesundheitsschutz	19.221,3	192.312,4	-173.091,1
	12 01	Ministerium	–	20.674,9	-20.674,9
	12 02	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege	11.668,2	33.501,5	-21.833,3
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	7.319,3	104.172,7	-96.853,4
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	233,8	33.963,3	-33.729,5
612		Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	3.000,0	216.103,0	-213.103,0
	12 07	Besondere Transferleistungen	3.000,0	216.103,0	-213.103,0
631		Sport	2.516,0	67.434,5	-64.918,5
	12 01	Ministerium	–	4.232,1	-4.232,1
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	2.516,0	63.202,4	-60.686,4
999		Allgemeine Verwaltung	3.170,9	36.897,1	-33.726,2
	12 01	Ministerium	0,1	20.787,6	-20.787,5
	12 02	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege	3.170,8	16.109,5	-12.938,7
			156.064,5	810.497,5	-654.433,0

F. Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	139.143.100	188.017.800	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	8.173.900	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	100	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	6.231.400	11.342.300	–
7	Summe Erträge	153.548.500	199.360.100	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	64.171.800	37.004.200	–
9	Personalaufwand	51.193.700	24.425.200	–
10	Abschreibungen	609.300	363.100	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	664.660.100	696.216.800	–
13	Sonstige Aufwendungen	1.840.700	-11.339.600	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	27.952.800	31.795.000	–
14	Summe Aufwendungen	810.428.400	778.464.700	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-656.879.900	-579.104.600	–
16	Erträge aus Beteiligungen	2.516.000	1.477.000	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.100	10.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	2.450.900	1.467.000	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-654.429.000	-577.637.600	–
24	Steuern	4.000	1.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-654.433.000	-577.638.600	–

G. Übersicht zu den Investitionen

Kapitel	Produkt- nummer	Beschreibung	Ansatz 2025
12 02		Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege	978.900
	001	neu Gesundheits- und Infektionsschutz	656.600
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.500
		Technische Anlagen und Maschinen	643.100
	004	neu Pharmazie	21.000
		Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.000
	005	neu Pflege Aufsicht Förderwesen	14.000
		Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000
	999	neu Allgemeine Verwaltung	287.300
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.000
		Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.300
		Technische Anlagen und Maschinen	12.000
Summe der Investitionen			978.900

H. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	14.003.100	4.795.100	–
2	Übertragungseinnahmen	135.930.000	184.512.700	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	6.231.400	11.619.300	–
Gesamteinnahmen		156.164.500	200.927.100	–
4	Personalausgaben	51.539.100	24.371.200	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	53.144.900	33.326.600	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	578.387.100	634.836.300	–
7	Baumaßnahmen	8.000	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	73.791.000	68.700.000	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	27.952.800	18.887.200	–
Gesamtausgaben		784.822.900	780.121.300	–
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		-628.658.400	-579.194.200	–

Kapitel 12 01 Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Unmittelbar nachgeordnet ist das Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Rechtsaufsicht besteht für:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse),

Arbeitsgemeinschaften von gesetzlichen Krankenkassen in Hessen,

Medizinischer Dienst Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Gemeinsame Prüfungsstelle und Gemeinsamer Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Gemeinsame Prüfungsstelle und Gemeinsamer Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Psychotherapeutenkammer Hessen.

Weiter ist im Ministerium die Beauftragte für das Sportland Hessen angesiedelt.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Mit der Ausbringung des Kapitels 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege im Einzelplan 12 werden Mittel und Stellen aus dem Produkt 007 (Gesundheit) ins Kapitel 12 02 umgesetzt.

Das Produkt 997 (Dezentrale Globalposition) entfällt.

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
532	Familienhilfe	240,0	13.677,0	-13.437,0	-13.398,5
	002 Familie und Senioren	240,0	13.677,0	-13.437,0	-13.398,5
611	Gesundheitsschutz	-	20.674,9	-20.674,9	-20.553,1
	007 Gesundheit und Pflege	-	20.674,9	-20.674,9	-20.553,1
631	Sport	-	4.232,1	-4.232,1	-4.201,3
	009 Sport	-	4.232,1	-4.232,1	-4.201,3
992	Globale Positionen	-	-	-	-
	997 weg Dezentrale Globalpositionen	-	-	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	0,1	20.787,6	-20.787,5	-20.505,0
	999 Allgemeine Verwaltung	0,1	20.787,6	-20.787,5	-20.505,0
Summe Produkte		240,1	59.371,6	-59.131,5	-58.657,9

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
240,0	11.844,6	-11.604,6	-11.559,1	-	-	-	-
240,0	11.844,6	-11.604,6	-11.559,1	-	-	-	-
3.931,5	42.064,3	-38.132,8	-37.288,9	-	-	-	-
3.931,5	42.064,3	-38.132,8	-37.288,9	-	-	-	-
-	3.763,0	-3.763,0	-3.688,7	-	-	-	-
-	3.763,0	-3.763,0	-3.688,7	-	-	-	-
-	-12.157,4	12.157,4	12.157,4	-	-	-	-
-	-12.157,4	12.157,4	12.157,4	-	-	-	-
-	13.562,3	-13.562,3	-13.301,8	-	-	-	-
-	13.562,3	-13.562,3	-13.301,8	-	-	-	-
4.171,5	59.076,8	-54.905,3	-53.681,1	-	-	-	-

Kapitel 12 01 Ministerium
Produkt 002 Familie und Senioren
PR-H 532 – Familienhilfe

Zweckbestimmung

Erbringung von Leistungen zur Unterstützung von Familien, Seniorinnen und Senioren und Kinderschutz.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Familien**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien**

Kooperation mit Vormundschafts- und Familiengerichten; Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden, Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss, Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung. Angebote zur Prävention und Intervention im Kinderschutz. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren**

Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	240.000	240.000	–
7	Summe Erträge	240.000	240.000	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	144.300	122.300	–
9	Personalaufwand	2.987.100	2.080.100	–
10	Abschreibungen	3.000	1.300	–
13	Sonstige Aufwendungen	7.500	6.000	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	10.527.300	9.634.900	–
14	Summe Aufwendungen	13.669.200	11.844.600	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.429.200	-11.604.600	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.800	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-7.800	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.437.000	-11.604.600	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.437.000	-11.604.600	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Kapitelverrechnung Land aus Produkt 12 06 049 – Fonds Frühe Hilfen	240.000
13a	ZBL RP Gießen	9.484.800
	ZBL RP Kassel	684.000
	Unfallkasse Hessen	4.300
	Vorsorgekasse	354.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	240.000	240.000	–
Ausgaben	13.638.500	11.799.100	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.398.500	-11.559.100	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Fälle	Stück	Soll	118.704	120.578	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Väter, die sich für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung entscheiden, sollen durch das Elterngeld finanziell unterstützt werden							
Fälle	Stück	Soll	22.500	23.000	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Netzwerke Frühe Hilfen in Hessen sind unterstützt und gesichert							
Netzwerke Frühe Hilfen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Stück	Soll	33	33	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.3 Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen durch das Angebot der Wohnberatung							
Anzahl der Teilnehmenden an Schulungen der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung	Personen	Soll	80	80	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anzahl der Teilnehmenden an Schulungen in Kooperation mit der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung	Personen	Soll	30	30	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Kapitel 12 01 Ministerium
Produkt 002 Familie und Senioren

Menge:

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Ministerium	0	0	–
RP Darmstadt	0	0	–
RP Gießen	118.700	120.550	–
RP Kassel	4	12	–
Summe	118.704	120.562	–

Kapitel 12 01 Ministerium

Produkt 007 Gesundheit und Pflege

PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel des Produkts sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 067 (Umsetzung Klimaplan Hessen) in Kapitel 12 06.

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit und Pflege**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit und Pflege**

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau.

Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer „Hygienefeuerwehr“.

Auf Basis der Gesundheitsberichterstattung werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen abgeleitet und in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens Handlungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt.

Aus den Daten des Krebsregisters können regionale Krebsrisiken abgeleitet werden. Darüber hinaus dienen die Daten der Verbesserung der onkologischen Versorgung.

Spezifische Beratungsangebote z.B. in der Suchthilfe und Angebote der/zur Selbsthilfe werden unterstützt sowie die Gesundheit und Gesundheitskompetenz der hessischen Bevölkerung durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

Verschiedene Angebote zu Untersuchungen begleiten besonders die Gesundheit der Kinder. Hör- und Sprachscreening helfen bei einer chancen- und bildungsgerechten Entwicklung.

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei werden die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Patientensicherheit per Rechtsverordnung verbindlich geregelt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung werden im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes, bzw. dessen Nachfolgevereinbarung mit den maßgeblichen Akteuren Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum. Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt.

Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern und die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Zum Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie volljähriger Menschen mit Behinderungen unterstützt die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA) die Leistungserbringer, die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige.

In mit dieser Aufgabe beliehenen psychiatrischen Krankenhäusern erfolgen Unterbringungen psychisch erkrankter selbst- oder fremdgefährdender Menschen. Um diese freiheitsentziehenden Maßnahmen weitest möglich zu verringern erfolgen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landkreise und kreisfreien Städte.

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräftesicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden sowie die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	3.931.500	–
7	Summe Erträge	–	3.931.500	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.941.500	10.249.100	–
9	Personalaufwand	8.315.400	13.638.400	–
10	Abschreibungen	5.000	240.800	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	251.800	109.700	–
13	Sonstige Aufwendungen	49.400	35.500	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	6.088.400	17.789.400	–
14	Summe Aufwendungen	20.651.500	42.062.900	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-20.651.500	-38.131.400	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.400	1.400	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.400	-1.400	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-20.674.900	-38.132.800	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-20.674.900	-38.132.800	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Zum Haushalt 2025 wurden Mittel und Stellen aus dem Produkt in das neue Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege innerhalb des Einzelplans 12 umgesetzt.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	ZBL RP Gießen	4.653.500
	ZBL RP Kassel	213.700
	Hessisches statistisches Landesamt	15.000
	Unfallkasse Hessen	11.000
	Vorsorgekasse	1.195.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	3.931.500	–
Ausgaben	20.553.100	41.220.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-20.553.100	-37.288.900	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Tage	Soll	27.839	85.973	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.							
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	Soll	100	100	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.							
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	Soll	100	100	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.3 Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.							
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	Soll	40	41	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.4 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Pflege und Betreuung in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie volljährige Menschen mit Behinderungen							
Regelprüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	Soll	450	500	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anlassbezogene Prüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	Soll	700	800	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Ministerium	14.501	34.645	–
RP Darmstadt	–	18.089	–
RP Gießen	12.898	32.931	–
RP Kassel	440	308	–
Summe	27.839	85.973	–

Kapitel 12 01 Ministerium**Produkt 009 Sport****PR-H 631 – Sport****Zweckbestimmung**

Beratung, Unterstützung und Entwicklung hessischer Sportvereine, Sportfachverbände und Organisationen sowie Förderung des Sports durch gezielte Programme und Projekte.

Haushaltsvermerke

1. Das Produkt 009 Sport ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 007 im Kapitel 12 06.
2. Die Mittel sind übertagbar.
3. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

– **Beratung Sport**

Schaffung von Rahmenbedingungen für Sport sowie Beratung und Unterstützung von Verbänden, Vereinen und Organisationen.

– **Förderung Sport**

Mit der Sportförderung werden hauptsächlich Rahmenbedingungen geschaffen, die es der gesamten Bevölkerung ermöglichen, regelmäßig Sport zu treiben.

– **Leistungen der Regierungspräsidien für das Produkt Sport**

Leistungen im Bereich Sport und Sportförderungen den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

– **Ehrungen und Preisverleihungen im Bereich Sport**

Verleihung der Sportplakette des Landes Hessen und Verleihung des Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendiums und die Preisverleihung für soziales Engagement im Sport.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.487.000	1.502.000	-
9	Personalaufwand	2.111.400	2.065.700	-
13	Sonstige Aufwendungen	61.500	6.000	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	566.200	180.700	-
14	Summe Aufwendungen	4.226.100	3.754.400	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.226.100	-3.754.400	-
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	8.600	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-6.000	-8.600	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.232.100	-3.763.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.232.100	-3.763.000	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	ZBL RP Darmstadt	63.600
	ZBL RP Gießen	43.800
	ZBL RP Kassel	85.600
	Hessischer Landtag	55.000
	Unfallkasse Hessen	2.600
	Vorsorgekasse	315.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	4.201.300	3.688.700	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.201.300	-3.688.700	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten Gesamt	Personen- tage	Soll	4.291	5.879	5.987	4.454	4.166
		Ist	–	–	4.863	6.325	5.069
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken							
Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine	Personen	Soll	2.214.093	2.074.750	2.074.750	2.064.311	2.140.000
		Ist	–	–	2.214.093	2.137.347	2.074.753
2.2 Sportvereine und -verbände bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen							
Anteil Übungsleiter an den (aktiven) Vereinsmitgliedern	Prozent	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen

Aufteilung der Produktmenge und der Gesamtkosten (in tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Menge:

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Ministerium	3.896	5447	-
RP Darmstadt	157	211	-
RP Gießen	90	94	-
RP Kassel	148	127	-
Summe	4.291	5.879	-

Kapitel 12 01 Ministerium
Produkt 999 Allgemeine Verwaltung
PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung

Zweckbestimmung

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Zu diesem Produkt zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Ausbildung**
- **Personalwirtschaft**
- **Management und Führung**
- **Finanzen**
- **Organisation und Recht**
- **Kommunikation und Information (ohne IT)**
- **IT-Service Standard**
- **IT-Ausweis SAP Verfahren**
- **Transport und Sicherheit**
- **Liegenschaften**
- **Interessenvertretung**
- **Ehrenamt**
- **Beschaffung/Vergabe**
- **Normsetzung**
- **Anfragen und Initiativen Parlament**
- **Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung**
- **Abordnungen Personal an andere Dienststellen**

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	100	–	–
7	Summe Erträge	100	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.170.200	6.584.000	–
9	Personalaufwand	9.414.600	6.641.000	–
10	Abschreibungen	142.000	121.000	–
13	Sonstige Aufwendungen	182.000	215.300	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.850.500	–	–
14	Summe Aufwendungen	20.759.300	13.561.300	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-20.759.200	-13.561.300	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.900	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-27.900	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-20.787.100	-13.561.300	–
24	Steuern	400	1.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-20.787.500	-13.562.300	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8:

Darin enthalten 22.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Nr.	Bezeichnung	Euro
13 a	Bezügestelle RP Kassel	52.500
	Vorsorgekasse	1.432.000
	Hessisches Competence Center	351.700
	Steuerverwaltung	1.400
	Unfallkasse Hessen	800

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	100	–	–
Ausgaben	20.505.100	13.301.800	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-20.505.000	-13.301.800	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	175	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	105	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2. Qualitätskennzahlen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	61	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	40	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 01 Ministerium**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	100	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	240.000	4.171.500	–
7	Summe Erträge	240.100	4.171.500	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.743.000	18.457.400	–
9	Personalaufwand	22.828.500	24.425.200	–
10	Abschreibungen	150.000	363.100	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	251.800	109.700	–
13	Sonstige Aufwendungen	300.400	-11.894.600	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	19.032.400	27.605.000	–
14	Summe Aufwendungen	59.306.100	59.065.800	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-59.066.000	-54.894.300	–
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.100	10.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-65.100	-10.000	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-59.131.100	-54.904.300	–
24	Steuern	400	1.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-59.131.500	-54.905.300	–

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
12 01	Ministerium			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen	100	–	–
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	240.000	4.171.500	–
Gesamteinnahmen Kapitel 12 01		240.100	4.171.500	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
421	011 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	180.000	180.000	–
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13.554.000	15.530.600	–
427	011 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	540.000	540.000	–
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.296.000	7.323.500	–
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	19.500	19.500	–
453	011 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.800	3.800	–
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben	23.400	23.400	–
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	750.400	–
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.057.700	5.847.700	–
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22.500	95.100	–
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.500	5.500	–
518	011 Mieten und Pachten	4.154.300	3.319.200	–
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	–	300	–
525	011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	189.700	210.600	–
526	011 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	265.000	152.000	–
527	011 Dienstreisen	230.200	183.400	–
529	011 Verfügungsmittel	37.000	42.000	–
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	415.500	404.900	–
537	011 Beförderungsausgaben	500.000	15.500	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	9.849.000	8.141.600	–
545	011 Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	83.500	172.600	–
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	160.400	61.900	–
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632	011 Sonstige Zuweisungen an Länder	251.800	109.700	–
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	4.000	4.000	–
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20.800	18.200	–
Besondere Finanzierungsausgaben				
972	880 Globale Minderausgaben	–	-12.907.800	–
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	19.032.400	27.605.000	–
Gesamtausgaben Kapitel 12 01		58.898.000	57.852.600	–

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	100	–	–
2	Übertragungseinnahmen	–	–	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	240.000	4.171.500	–
Gesamteinnahmen		240.100	4.171.500	–
4	Personalausgaben	22.616.700	24.371.200	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.972.300	18.652.300	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	276.600	131.900	–
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	19.032.400	14.697.200	–
Gesamtausgaben		58.898.000	57.852.600	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-58.657.900	-53.681.100	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) ist eine obere Landesbehörde der öffentlichen Gesundheitsverwaltung.

Aufgaben des HLfGP sind Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten, die Sicherstellung einheitlicher Standards im Gesundheitswesen und die Überwachung der Arzneimittelsicherheit. Zudem prüft es die Qualifikation von Absolventen im Gesundheitswesen, führt die obere Betreuungs- und Pflegeaufsicht und verarbeitet Gesundheitsdaten zur wissenschaftlichen Auswertung.

Das HLfGP unterteilt sich organisatorisch in folgende sieben Abteilungen:

Abteilung I Zentralabteilung

Abteilung II Gesundheits- und Infektionsschutz

Abteilung III Öffentlicher Gesundheitsdienst

Abteilung IV Gesundheitsberufe

Abteilung V Pharmazie

Abteilung VI Pflege/Aufsicht/Förderwesen

Abteilung VII Zentrum für Datenverarbeitung im Gesundheitswesen

Das HLfGP ist eine dezentrale Behörde mit Sitz in Darmstadt, weitere Standorte befinden sich in Frankfurt, Gießen und Dillenburg.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Das Kapitel wird zum Haushalt 2025 neu eingerichtet. Die Mittel waren bisher im Wesentlichen in Kapitel 12 01 Produktnummer 007 und bei den Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt veranschlagt.

C. Allgemeine Haushaltsvermerke

1. Aufgrund der erstmaligen Ausbringung des Kapitels können im Jahr 2025 die Aufwendungen der Produkte bis zu 20 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Einzelplans sichergestellt ist.

2. Aufgrund der erstmaligen Ausbringung des Kapitels können im Jahr 2025 mit vorheriger Zustimmung des Finanzministeriums die Gesamtaufwendungen und Ausgaben des Kapitels 12 02 um bis zu 1,5 Mio. Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Einzelplans sichergestellt ist.

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
611	Gesundheitsschutz	11.668,2	33.501,5	-21.833,3	-22.194,3
001	neu Gesundheits- und Infektionsschutz	698,3	5.559,1	-4.860,8	-5.303,8
002	neu Öffentlicher Gesundheitsdienst	547,0	597,0	-50,0	-50,0
003	neu Gesundheitsberufe	4.535,3	14.858,0	-10.322,7	-10.294,8
004	neu Pharmazie	3.960,0	6.887,8	-2.927,8	-2.911,9
005	neu Pflege Aufsicht Förderwesen	1.074,6	3.582,0	-2.507,4	-2.487,4
006	neu Datenverarbeitung im Gesundheitswesen	853,0	2.017,6	-1.164,6	-1.146,4
999	Allgemeine Verwaltung	3.170,8	16.109,5	-12.938,7	-13.097,3
999	neu Allgemeine Verwaltung	3.170,8	16.109,5	-12.938,7	-13.097,3
Summe Produkte		14.839,0	49.611,0	-34.772,0	-35.291,6

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Produkt 001 neu Gesundheits- und Infektionsschutz****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Angelegenheiten des Gesundheits- und Infektionsschutzes.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), staatlicher und weiterer Einrichtungen durch Beratungen und Laborleistungen, sowie die fachliche Zusammenarbeit mit dem HMFG und Interventionen in Krisensituationen.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

– **Infektionsepidemiologie**

Gesundheitsberichterstattung sowie Auswertungen für meldepflichtige Infektionskrankheiten. Ebenfalls werden Daten zu meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verarbeitet und in Berichten aufbereitet.

– **Humanmedizinisches Landeslabor**

Es werden humanmedizinische Untersuchungen der infektiologischen Diagnostik (serologisch, mikrobiologisch, molekularbiologisch) sowie Ganzgenomsequenzierung insbesondere im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen in Einrichtungen zur Aufdeckung epidemiologischer Zusammenhänge durchgeführt.

– **Krankenhaushygiene**

Untersuchungen, die Beratung und Beurteilung technischer Anlagen im Bereich der technischen Hygiene, beispielsweise Behandlungseinheiten und Reinigungs- und Desinfektionsgeräte.

– **Wasserhygiene**

Beratung des ÖGD und des HMFG bei allen hygienischen, technischen und regulatorischen Fragen zur Trinkwasser-, Badebeckenwasser- und Badegewässerhygiene. Ebenfalls wird bei Störfällen in Krisensituationen und bei schwierigen Entscheidungen in der Wasserhygiene gezielte Handlungsempfehlungen erteilt.

– **Umwelttoxikologie**

Die hessische Trinkwasserdatenbank wird zum Empfang, zur Bearbeitung und Weiterleitung der Meldedaten der hessischen Gesundheitsämter zwecks Erfüllung der Trinkwasserberichtspflichten gemäß Trinkwasserverordnung und EU Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) betrieben und weiterentwickelt.

– **Klimawandel und Gesundheit**

Zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren werden die Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit durch u. a. Datenerhebung, -aufbereitung, -interpretation, Erstellung von Risikobewertungen und Maßnahmenempfehlungen analysiert. Dazu erfolgt eine Beratung des ÖGD, HMFG und weiterer Akteure im Bereich Klimawandel und Gesundheit, z. B. zu Vektoren und Hitze.

– **Klimaplan Hessen**

Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplanes.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	698.300	–	–
7	Summe Erträge	698.300	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.638.600	–	–
9	Personalaufwand	3.578.300	–	–
10	Abschreibungen	213.600	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	41.300	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	87.300	–	–
14	Summe Aufwendungen	5.559.100	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.860.800	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.860.800	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.860.800	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
4	Entgelte angebotener Laboruntersuchungen	698.300
13a	Vorsorgekasse	74.800
	Unfallkasse	12.500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	698.300	–	–
Ausgaben	6.002.100	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-5.303.800	–	–

Erläuterungen zu den Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.500
2	Technische Anlagen und Maschinen	643.100

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Tage	Soll	9.150	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Trinkwasserqualität sichern							
Beratungen zugelassener Trinkwasserstellen	Anzahl	Soll	36	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
wasserhygienische Proben	Anzahl	Soll	3.800	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Untersuchungen zur Infektionsvermeidung							
Meldungen nach IfSG	Anzahl	Soll	170.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Untersuchungen zum Tigermückenbefall und FSME Antikörper im Tierblut	Anzahl	Soll	220	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.3 Sicherung hygienischer Standards							
hygienische Laboruntersuchungen	Anzahl	Soll	13.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Produkt 002 neu Öffentlicher Gesundheitsdienst****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Unterstützung, Koordination und Steuerung von Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Entwicklung der Gesundheitsämter in Richtung eines einheitlichen Verwaltungshandelns, u. a. durch Festlegung von Qualitätsstandards und Referenzprozessen.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Grundsatzfragen des Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)**

Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie inhaltliche und strukturelle Unterstützung der kommunalen Gesundheitsämter.

- **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Entwicklung von einheitlichen Standards für die Durchführung von Famulaturen, der fachärztlichen Weiterbildung und die Gründung von Weiterbildungsverbänden in Hessen, zur Qualitätssicherung in den hessischen Gesundheitsämtern und deren Verbesserung der personellen Situation.

- **Krisenvorsorge und –management**

Koordinierung des ÖGD in Krisensituationen sowie Begleitung und Beratung der jeweiligen zuständigen Ministerien und Gesundheitsämter.

- **Prävention und Gesundheitsförderung/Gesundheitsplanung/
Gesundheitsberichterstattung**

Förderung von Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung in allen Lebensphasen, Erhebung und Bewertung des hierzu als fachlichen Grundlage erhobenen Datenmaterials.

- **Kinder- und Jugendgesundheit**

Qualitätssicherung, Standardisierung und Weiterentwicklung der Aufgaben der Kinder- und Jugendgesundheit insbesondere der zahnärztlichen Dienste.

- **Suchthilfe und Prävention**

Begleitung und Evaluation von Vorhaben im Bereich Suchthilfe und -prävention inkl. Glücksspiel. Erstellung, Begleitung und Auswertung von landesweiten Statistiken und Berichten. Zusammenarbeit mit überregionalen Stellen.

Begleitung und Koordination der sozialpsychiatrischen Dienste in Hessen. Daneben wird über die Beschreibung evidenzbasierter Referenzprozesse ein einheitliches Vorgehen sowie zukünftige Standards entwickelt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	547.000	–	–
7	Summe Erträge	547.000	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	36.000	–	–
9	Personalaufwand	486.800	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	74.200	–	–
14	Summe Aufwendungen	597.000	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-50.000	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-50.000	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-50.000	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	547.000
13a	Vorsorgekasse	73.600
	Unfallkasse	600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	547.000	–	–
Ausgaben	597.000	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-50.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Anzahl	Soll	1.325	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Koordination der kommunalen Gesundheitsämter							
Koordinierung von Landesarbeitsgruppen	Anzahl	Soll	7	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Qualitätssicherung im öffentlichen Gesundheitsdienst							
Zulassungsvorgänge Gelbfieberimpfstellen	Anzahl	Soll	140	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Produkt 003 neu Gesundheitsberufe****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Belange der Gesundheitsberufe, insbesondere die Überwachung der Ausbildung sowie die Prüfung und Finanzierung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Zur Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Ebenso werden Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Heilberufe mit Approbation Medizin Inland**

Erteilung von Approbationen bei Abschluss in Hessen.

- **Heilberufe mit Approbation Medizin Ausland, Psychotherapie, Landarztquote**

Erteilung von Approbationen bei Abschluss im Ausland, sowie Berufserlaubnissen im Bereich der Psychotherapie.

- **Pflegeberufe**

Steuerung und Aufsicht über die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Pflegeberufe.

- **Gesundheitsfachberufe**

- **Steuerung und Aufsicht über die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsfachberufe**

- **Ausbildungsfinanzierung nach dem Pflegeberufegesetz**

Finanzierung der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe.

- **Schiedsstelle Pflegeberufegesetz**

- **Verwaltungskosten der Förderung Pflegeberufe**

- **Verwaltungskosten der Förderung Schulkosten**

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.094.300	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.441.000	–	–
7	Summe Erträge	4.535.300	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.471.400	–	–
9	Personalaufwand	9.232.100	–	–
10	Abschreibungen	27.900	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	12.400	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.114.200	–	–
14	Summe Aufwendungen	14.858.000	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.322.700	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-10.322.700	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-10.322.700	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
3	Zuweisung Sondervermögen Pflegeausbildungsfonds	2.094.300
4	Gebühren für Zeugnisausstellung	2.441.000
13a	Vorsorgekasse	1.096.700
	Unfallkasse	17.500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	4.535.300	–	–
Ausgaben	14.830.100	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.294.800	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Tage	Soll	25.179	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Qualifizierung Fachkräfte akademischer Bereich							
Inländisch erteilte Approbationen in akademischen Heilberufe	Anzahl	Soll	1.800	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Qualifizierung Fachkräfte nichtakademischer Bereich							
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Pflegeberufe	Anzahl	Soll	3.200	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anerkannte Ausbildungsabschlüsse im Bereich der Pflegeberufe	Anzahl	Soll	4.500	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Produkt 004 neu Pharmazie****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung der Arzneimittelsicherheit.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, gewährleistet. Hierzu gehört auch die notwendige Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

– **Handel**

Überwachung, Inspektion, Erlaubniserteilung und Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf Großhandels- und Einzelhandelsbetriebe sowie Apotheken.

– **Arzneimittelhersteller**

Überwachung, Inspektion, Erlaubniserteilung und Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf Betriebe die Arzneimittel gewerbsmäßig erlaubnispflichtig herstellen oder einführen.

– **Klinische Prüfung, Ärzteüberwachung**

Überwachung klinischer Prüfungen bei Sponsoren, Auftragsforschungsinstituten, Prüfstellen und Laboratorien, die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs bei Ärztinnen und Ärzten sowie der erlaubnisfreien Herstellung von Arzneimitteln.

– **Pharmazeutische Unternehmer, Arzneimittelrisiken**

Überwachung der Meldepflichten der pharmazeutischen Unternehmer sowie die Bearbeitung von Qualitätsmängeln und Gefahrenabwehr.

– **Bußgeldstelle**

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Arzneimittelgesetz, des Apothekengesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes sowie den sich daraus ableitenden Verordnungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.960.000	–	–
7	Summe Erträge	3.960.000	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.349.000	–	–
9	Personalaufwand	4.640.500	–	–
10	Abschreibungen	36.900	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	131.000	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	730.400	–	–
14	Summe Aufwendungen	6.887.800	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.927.800	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.927.800	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.927.800	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
4	Gebühren für Ausstellung von Zertifikaten	3.360.000
	Bußgelder	600.000
13a	Vorsorgeprämie	724.400
	Unfallkasse	6.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	3.960.000	–	–
Ausgaben	6.871.900	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.911.900	–	–

Erläuterungen zu den Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Tage	Soll	11.956	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Qualitätssicherung im Handel							
Anteil der Apothekeninspektionen in Hessen	Prozent	Soll	37	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Qualitätssicherung bei der Herstellung und im Vertrieb							
Inspektionen von erlaubnispflichtigen Betriebsstätten (insbesondere Arzneimittelhersteller und -einführer) in Hessen	Prozent	Soll	37	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Inspektionen von Laboren und ähnlichen Einrichtungen in Hessen	Prozent	Soll	17	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Produkt 005 neu Pflege Aufsicht Förderwesenwesen****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Fachaufsicht und Koordination der institutionellen Aufsicht der Betreuungs- und Pflegeaufsicht.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Fachaufsicht und Koordination des Bereiches der institutionellen Aufsicht (Betreuungs- und Pflegeaufsicht) der sechs Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales sowie die Prüfung aller landesunmittelbaren Krankenkassen- und Pflegekassen sowie verschiedener Sonderinstitutionen. Bestellung der Ärzteschaft in psychiatrischen Krankenhäusern hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Geeignetheit im Kontext hoheitlicher Befugnisse. Genehmigung der Krankenhausentgelte aller Krankenhäuser in Hessen und Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen bei geförderten Einrichtungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Sonderprüfungen Sozialversicherungen**
- **Prüfungen Krankenkassen**

Prüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen sowie der Sonderinstitutionen nach § 274 SGB V.

- **Aufsicht Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP)**

Fachaufsicht über die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales.

- **Koordinierung/Qualitätsmanagement HGBP**

Sicherstellung landeseinheitlicher Rechtsanwendung des HGBP und der dazugehörigen Ausführungsverordnung.

- **Aufsicht Rettungswesen**

Durchführungsbehörde für die Luftrettung (Trägeraufgaben in der Luftrettung, inkl. Bedarfsplanung, Ausschreibungen, Beauftragungen, Aufsicht über die Leistungserbringer, Statistik).

Verwaltung der beiden in Hessen stationierten Zivilschutzhubschrauber in der Luftrettung.

Förderwesen Berg- und Wasserrettung (Aus- und Fortbildung).

Landesrettungsdienststatistik.

- **Aufsicht Pflegesätze/Fallpauschale**

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.074.600	–	–
7	Summe Erträge	1.074.600	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	728.800	–	–
9	Personalaufwand	2.006.700	–	–
10	Abschreibungen	34.000	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	265.600	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	546.900	–	–
14	Summe Aufwendungen	3.582.000	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.507.400	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.507.400	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.507.400	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
4	Gebühren für Erstattung Krankenkassen	1.052.100
	Bußgelder	22.500
13a	Vorsorgekasse	543.300
	Unfallkasse	3.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.074.600	–	–
Ausgaben	3.562.000	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.487.400	–	–

Erläuterungen zu den Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Anzahl	Soll	11.956	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Festlegung von Standards in der Betreuungs- und Pflegeaufsicht							
Fachaufsicht, Beratung und Koordinierung der Teams der hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht bei den hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales	Anzahl	Soll	400	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Qualitätssicherung der Betreuungs- und Pflegeleistungen							
Prüfung und Genehmigung der Budget- und Entgeltvereinbarungen aller 150 hessischen Plan-Krankenhäuser	Anzahl	Soll	220	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Prüfverfahren und Zustimmung zur gesonderten Berechnung der Investitionsaufwendungen aller 165 geförderten hessischen stationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen	Anzahl	Soll	160	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Prüfung landesunmittelbarer Krankenkassen sowie von Sonderinstitutionen	Anzahl	Soll	650	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung in Hessen (Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist von 10 Minuten)	Prozent	Soll	90	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Produkt 006 neu Datenverarbeitung im Gesundheitswesen

PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Datenverarbeitung sowie Koordination der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Koordination der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes inkl. der Bereitstellung von gesundheitsbezogenen Kennzahlen und statistischen Beratungen sowie der komplette Verarbeitungsprozess von Daten zu Krebserkrankungen von der Datenmeldung bis hin zu epidemiologischen und klinischen Auswertungen.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Gesundheitsberichterstattung und Meldewesen**
- **Datenbasis Qualitätssicherung im öffentlichen Gesundheitsdienst**
- **Krebsregister Landesauswertungsstelle**

Auswertung von Krebserkrankungen, Behandlungen und deren Verlauf: Evaluation der onkologischen Versorgungsqualität, Durchführung und Unterstützung von wissenschaftlicher Forschung und Bereitstellung der Daten als Grundlage für die Gesundheitsplanung und Forschung.

- **Krebsregister Abrechnungsstelle**
- **Krebsregister epidemiologisch**

Gesundheitsberichterstattung zu statistisch epidemiologischen Auswertungen, sowie Durchführung von Ursachenforschung für den Gesundheitsschutz.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	853.000	–	–
7	Summe Erträge	853.000	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	169.200	–	–
9	Personalaufwand	1.680.800	–	–
10	Abschreibungen	18.200	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	7.100	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	142.300	–	–
14	Summe Aufwendungen	2.017.600	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.164.600	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.164.600	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.164.600	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Pakt für den ÖGD	853.000
13a	Vorsorgekasse	138.100
	Unfallkasse	4.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	853.000	–	–
Ausgaben	1.999.400	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.146.400	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten	Anzahl	Soll	4.380	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Koordinierung der Digitalisierung der kommunalen Gesundheitsämtern							
Sitzungen mit Digitalisierungsbeauftragten der kommunalen Gesundheitsämtern	Anzahl	Soll	5	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Vereinheitlichung von Datenerhebungs- und übermittlungsprozessen							
Erstellte Referenzprozesse	Anzahl	Soll	3	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Produkt 999 neu Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Zu diesem Produkt zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

Das Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Management und Führung**
- **Öffentlichkeitsarbeit/Anfragen**
- **Ausbildung**
- **Personalwirtschaft**
- **Management und Führung**
- **Finanzen**
- **Organisation und Recht**
- **Kommunikation und Information (ohne IT)**
- **IT-Service Standard**
- **IT-Ausweis SAP Verfahren**
- **Transport und Sicherheit**
- **Liegenschaften**
- **Interessenvertretung**
- **Ehrenamt**

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	3.170.800	–	–
7	Summe Erträge	3.170.800	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.522.000	–	–
9	Personalaufwand	6.740.000	–	–
10	Abschreibungen	128.700	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	327.900	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.387.300	–	–
14	Summe Aufwendungen	16.105.900	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.935.100	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.935.100	–	–
24	Steuern	3.600	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.938.700	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Zu Position 8:

Darin enthalten 10.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen., insbesondere der sachangemessenen Bewirtung im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Dieser Ansatz ist verbindlich.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Pakt für den ÖGD	3.170.800
13a	Vorsorgekasse	760.900
	HCC	603.800
	Unfallkasse	13.300
	HBS	6.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	3.170.800	–	–
Ausgaben	16.268.100	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.097.300	–	–

Erläuterungen zuden Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.000
2	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.300
3	Technische Anlagen und Maschinen	12.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	Anzahl	Soll	270	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Männliche Beschäftigte	Anzahl	Soll	144	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Anzahl	Soll	50	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anteil weiblicher Führungskräfte	Anzahl	Soll	50	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.094.300	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	8.173.900	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	4.570.800	–	–
7	Summe Erträge	14.839.000	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	15.915.000	–	–
9	Personalaufwand	28.365.200	–	–
10	Abschreibungen	459.300	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	785.300	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.082.600	–	–
14	Summe Aufwendungen	49.607.400	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-34.768.400	–	–
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-34.768.400	–	–
24	Steuern	3.600	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-34.772.000	–	–

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
12 02	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111	311 Gebühren, sonstige Entgelte	5.800.800	–	–
112	311 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.675.600	–	–
119	311 Sonstige Verwaltungseinnahmen	697.500	–	–
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234	311 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	2.094.300	–	–
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.570.800	–	–
Gesamteinnahmen Kapitel 12 02		14.839.000	–	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	311 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	50.000	–	–
422	311 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13.407.100	–	–
427	311 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	480.300	–	–
428	311 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.958.100	–	–
443	311 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	9.100	–	–
453	311 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.000	–	–
459	311 Sonstige personalbezogene Ausgaben	15.800	–	–
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	311 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.959.600	–	–
514	311 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	372.900	–	–
517	311 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18.300	–	–
518	311 Mieten und Pachten	4.294.100	–	–
519	311 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	224.200	–	–
525	311 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	748.600	–	–
526	311 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	344.300	–	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
527	311 Dienstreisen	773.300	–	–
529	311 Verfügungsmittel	12.000	–	–
531	311 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	83.200	–	–
538	311 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	7.334.300	–	–
545	311 Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	3.000	–	–
547	311 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.300	–	–
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681	311 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	9.000	–	–
686	311 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.000	–	–
Baumaßnahmen				
711	311 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.000	–	–
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	311 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	938.500	–	–
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.082.600	–	–
Gesamtausgaben Kapitel 12 02		50.130.600	–	–

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	8.173.900	–	–
2	Übertragungseinnahmen	2.094.300	–	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	4.570.800	–	–
Gesamteinnahmen		14.839.000	–	–
4	Personalausgaben	28.922.400	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.169.100	–	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	10.000	–	–
7	Baumaßnahmen	8.000	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	938.500	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.082.600	–	–
Gesamtausgaben		50.130.600	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-35.291.600	–	–

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 12 05 sind insbesondere Mittel veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen

zu leisten sind.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 12 05

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Aufwendungen verwendet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Das Produkt 045 Hessisches Kindervorsorgezentrum wird neu eingerichtet.

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.500,0	8.867,5	-3.367,5	-2.987,5
009	Rettungswesen	5.500,0	8.867,5	-3.367,5	-2.987,5
312	Berufliche Bildung	420,6	65.972,5	-65.551,9	-62.912,1
019	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	420,6	65.972,5	-65.551,9	-62.912,1
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	–	4.502,0	-4.502,0	-4.502,0
043	Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden	–	4.502,0	-4.502,0	-4.502,0
531	Kinder- und Jugendhilfe	–	365,0	-365,0	-365,0
021	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	–	365,0	-365,0	-365,0
532	Familienhilfe	118.500,0	177.529,0	-59.029,0	-59.029,0
003	Unterhaltsvorschussgesetz	118.500,0	177.529,0	-59.029,0	-59.029,0
611	Gesundheitsschutz	7.319,3	104.172,7	-96.853,4	-85.840,7
008	Krebsregister	6.015,0	8.706,0	-2.691,0	-2.691,0
011	Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	–	3.220,0	-3.220,0	-3.220,0
023	Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	–	12.972,0	-12.972,0	-12.972,0
024	Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	–	580,0	-580,0	-580,0
025	Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	–	10.045,0	-10.045,0	-4.045,0
026	Beschäftigte Gesundheit	–	4.545,0	-4.545,0	-4.545,0
027	Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	304,3	1.070,1	-765,8	-765,8
028	Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	–	956,5	-956,5	-956,5
030	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	–	440,0	-440,0	-440,0
038	Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	1.000,0	1.000,0	–	–
042	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	–	52.518,8	-52.518,8	-53.595,2
045	neu Hessisches Kindervorsorgezentrum	–	8.118,8	-8.118,8	-2.029,7
090	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	–	0,5	-0,5	-0,5
Summe Produkte		131.739,9	361.408,7	-229.668,8	-215.636,3

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
5.500,0	8.100,0	-2.600,0	-2.600,0	-	-	-	-
5.500,0	8.100,0	-2.600,0	-2.600,0	-	-	-	-
850,0	74.969,6	-74.119,6	-71.691,9	-	-	-	-
850,0	74.969,6	-74.119,6	-71.691,9	-	-	-	-
-	3.538,0	-3.538,0	-3.538,0	-	-	-	-
-	3.538,0	-3.538,0	-3.538,0	-	-	-	-
-	365,0	-365,0	-365,0	-	-	-	-
-	365,0	-365,0	-365,0	-	-	-	-
108.300,0	165.100,0	-56.800,0	-56.800,0	-	-	-	-
108.300,0	165.100,0	-56.800,0	-56.800,0	-	-	-	-
7.319,3	98.189,1	-90.869,8	-88.169,8	-	-	-	-
6.015,0	6.700,0	-685,0	-685,0	-	-	-	-
-	3.200,0	-3.200,0	-3.200,0	-	-	-	-
-	12.225,0	-12.225,0	-12.225,0	-	-	-	-
-	557,0	-557,0	-557,0	-	-	-	-
-	6.845,0	-6.845,0	-3.845,0	-	-	-	-
-	20.045,0	-20.045,0	-20.045,0	-	-	-	-
304,3	920,1	-615,8	-615,8	-	-	-	-
-	1.156,5	-1.156,5	-1.156,5	-	-	-	-
-	440,0	-440,0	-440,0	-	-	-	-
1.000,0	1.000,0	-	-	-	-	-	-
-	45.100,0	-45.100,0	-45.400,0	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	0,5	-0,5	-0,5	-	-	-	-
121.969,3	350.261,7	-228.292,4	-223.164,7	-	-	-	-

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 003 Unterhaltsvorschussgesetz****PR-H 532 – Familienhilfe****Zweckbestimmung**

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten.

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760); in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56); in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG in der jeweils gültigen Fassung werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 Prozent vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 Prozent der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

Die Empfänger der Leistung sind 33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

B. Förderung von zentralen Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Leistung umfasst die Durchführung zentraler Fachtagungen und Fortbildungen von Fachkräften der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des Unterhaltsvorschusses.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	118.500.000	108.300.000	–
7	Summe Erträge	118.500.000	108.300.000	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	29.000	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	177.500.000	165.100.000	–
14	Summe Aufwendungen	177.529.000	165.100.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-59.029.000	-56.800.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-59.029.000	-56.800.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-59.029.000	-56.800.000	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.:	Bezeichnung	Euro
3	Zuweisungen von Gemeinden	25.000.000
	Zuweisungen vom Bund	93.500.000
12	Zuweisungen an Gemeinden	164.029.000
	Zuweisungen an den Bund	13.500.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	118.500.000	108.300.000	–
Ausgaben	177.529.000	165.100.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	177.529.000	165.100.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-59.029.000	-56.800.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33
		Ist	–	–	33	33	33
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.							
Zahlfälle	Anzahl	Soll	58.000	57.500	57.500	56.500	55.000
		Ist	–	–	56.233	55.423	56.500
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	Soll	2.840	2.304	2.252	2.124	2.194
		Ist	–	–	2.298	2.132	2.098
2.2 Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.							
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	Prozent	Soll	16,00	16,00	16,00	15,00	16,27
		Ist	–	–	17,00	17,00	–
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre	Euro	Soll	230,00	177,00	177,00	174,00	174,00
		Ist	–	–	187,00	177,00	174,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre	Euro	Soll	301,00	314,00	314,00	232,00	232,00
		Ist	–	–	252,00	236,00	232,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre	Euro	Soll	395,00	–	–	309,00	309,00
		Ist	–	–	338,00	314,00	309,00
Fortbildungsveranstaltungen (neu ab 2025)	Anzahl	Soll	8,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 008 Krebsregister

PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Das Hessische Krebsregister (HKR) ist ein landesweites klinisches Krebsregister nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und flächendeckendes, bevölkerungsbezogenes epidemiologisches Krebsregister unter Einbeziehung der Daten von Behandlungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Das HKR hat die Aufgabe, fortlaufend und flächendeckend Daten zu hessischen Krebsfällen und onkologischer Behandlung zu erfassen, auszuwerten und für Forschung und Qualitätssicherung bereitzustellen.

Haushaltsvermerke

Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen oder sonstige Grundlagen:

Die Grundlagen sind das Hessische Krebsregistergesetz (KRG HE) sowie die Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (KRGV HE) i. V. m. § 65c SGB V und das Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG) in der jeweils gültigen Fassung.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Klinische Krebsregistrierung und „§ 65 c Plattform“

Das KFRG verpflichtet die Bundesländer zum Aufbau von flächendeckenden klinischen Krebsregistern zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Das KRG HE sieht vor, dass in Hessen das landesweite klinische Krebsregister strukturell aus dem bestehenden epidemiologischen Register entwickelt wird. Das bestehende epidemiologische Krebsregister in Hessen wurde mit der Novellierung des KRG HE im Oktober 2014 zu einem kombinierten klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die Aufgabe des klinischen Krebsregisters in Hessen (HKR) ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle diagnostizierten und behandelten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte an die Vertrauensstelle (VS) bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet und systematisch erfasst. Anschließend werden diese Daten pseudonymisiert an die Landesauswertungsstelle (LAS) beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) übermittelt und ausgewertet. Sie werden zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Meldenden als aggregierte Daten zurückgeleitet. Zudem werden Gesundheitsberichte erstellt, Qualitätssicherung betrieben und Daten für die wissenschaftliche Nutzung bereitgestellt. Das HKR ist an der Netzwerkbildung im Hessischen Onkologiekonzept beteiligt und übernimmt die Evaluation der onkologischen Versorgung in Hessen. Förderungen zur Verbesserung der Datenqualität werden durchgeführt. Die Abrechnungsstelle (ARS) beim HLfGP rechnet mit den für die Krankenversorgung zuständigen Trägern die Fallpauschalen und die Meldevergütungen ab. Die Meldevergütungen werden an die Ärztinnen und Ärzte weitergereicht. Zur Abstimmung der Länderkrebsregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte "§ 65c-Plattform", für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende

Koordinierungsstelle eingerichtet wurde. Zusätzliche Aufgaben können vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angetragen werden, bei denen die finanzielle Beteiligung des Landes notwendig ist.

Die Empfänger der Leistungen sind alle in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte, welche die Leistungserbringer nach dem KRG HE darstellen. Die Finanzierung der Meldevergütungen erfolgt durch die für die Krankenversorgung zuständigen Träger. Die Betriebskosten des klinischen Krebsregisters an der Landesärztekammer Hessen (VS) und im Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) im Gesundheitswesen (LAS, ARS) werden zu 90 Prozent von den für die Krankenversorgung zuständigen Trägern über Fallpauschalen und zu 10 Prozent vom Land finanziert.

Die „§ 65 c Plattform“ wird als bundesweite Koordinierungsstelle nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern finanziert.

B. Kinderkrebsregister

Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärztinnen und Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

Der Empfänger der Leistungen ist das Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

C. Epidemiologische Krebsregistrierung

Das HKR führt als klinisch-epidemiologisches Register die Aufgaben der epidemiologischen Krebsregistrierung fort und beobachtet hessenweit das Krebsgeschehen über einen längeren Zeitraum hinweg, um die Krebsinzidenz, -prävalenz und -mortalität im Verlauf zu analysieren. Zu den epidemiologischen Kennzahlen werden Gesundheitsberichte erstellt. Mögliche Krankheitshäufungen kann es regional ermitteln und weitergehende epidemiologische Studien einleiten, falls die Notwendigkeit besteht.

Die Empfänger der Leistungen sind die Landesärztekammer Hessen sowie das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Die Finanzierung erfolgt vollständig durch das Land.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.015.000	6.015.000	–
7	Summe Erträge	6.015.000	6.015.000	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.606.000	4.580.000	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	100.000	2.120.000	–
14	Summe Aufwendungen	8.706.000	6.700.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.691.000	-685.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.691.000	-685.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.691.000	-685.000	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	6.015.000	6.015.000	–
Ausgaben	8.706.000	6.700.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	8.706.000	6.700.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.691.000	-685.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters (entfällt ab 2022)	Fälle	Soll	–	–	–	–	40.000
		Ist	–	–	–	–	34.609
Abgerechnete Krebserstmeldungen (Fallpauschale) - neu ab 2022	Fälle	Soll	46.000	46.000	44.000	44.000	–
		Ist	–	–	40.989	37.839	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten							
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	Prozent	Soll	100	100	100	100	100
		Ist	–	–	100	100	–
2.2 Effizienter Einsatz der Mittel							
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	151
Kosten pro abgerechneter Krebserstmeldung (Fallpauschale)	Euro	Soll	128,00	152,17	150,00	147,16	102,93
		Ist	–	–	5,00	143,16	–

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 009 Rettungswesen****PR-H 112 – Bevölkerungs- und Katastrophenschutz****Zweckbestimmung**

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung zwecks Gewährleistung der flächendeckenden und kurzfristigen Versorgung der hessischen Bevölkerung mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen.

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen**B. Erstattung der Kosten für die fachspezifische Aus- und Fortbildung**

Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.

C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung

Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

D. Strukturüberprüfung, Bedarfsanalyse und Qualitätssicherung

Struktur- und Bedarfsanalyse für die ärztlich begleiteten Sekundärtransporte im Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) und Primäreinsätze in der Luftrettung sowie Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Qualität der Statistik des Rettungsdienstes.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.500.000	5.500.000	–
7	Summe Erträge	5.500.000	5.500.000	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	767.500	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.100.000	8.100.000	–
14	Summe Aufwendungen	8.867.500	8.100.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.367.500	-2.600.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.367.500	-2.600.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.367.500	-2.600.000	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
3	Erstattungen für die Luftrettung	5.500.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	5.500.000	5.500.000	–
Ausgaben	8.487.500	8.100.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	8.487.500	8.100.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.987.500	-2.600.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	380.000	380.000	–	–	–
Summe	380.000	380.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	Soll	25	25	25	25	25
		Ist	–	–	25	25	25
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen							
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten)	Prozent	Soll	90	90	90	90	90
		Ist	–	–	86	85	–
2.2 Transparente landesweite Förderung							
Mittel pro Einwohner	Euro	Soll	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
		Ist	–	–	0,35	0,35	–

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 011 Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche
PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Erstattung von Kosten für Schwangerschaftsabbrüche und Sicherstellung eines ausreichenden Angebots von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Hessen.

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Erstattung von Kosten nach dem SchKG

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztlichem Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz entstehenden Kosten gemäß § 22 SchKG.

B. Maßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Hessen gemäß § 13 Abs. 2 SchKG.

Förderung der Durchführung von Informationsmaßnahmen und Fortbildungen für medizinisches Personal (Ärztinnen und Ärzte).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.220.000	3.200.000	-
14	Summe Aufwendungen	3.220.000	3.200.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.220.000	-3.200.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.220.000	-3.200.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.220.000	-3.200.000	-

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 011 Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	3.220.000	3.200.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	3.220.000	3.200.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.220.000	-3.200.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	Soll	7.592	7.300	7.300	7.800	7.800
		Ist	–	–	5.887	6.771	5.956
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet							
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren	Prozent	Soll	0,67	0,66	0,66	0,67	0,70
		Ist	–	–	0,54	0,47	0,54
2.2 Die Höhe der Erstattung ist angemessen							
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	Soll	445,00	430,00	425,00	411,00	415,00
		Ist	–	–	409,30	414,14	419,37
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	7,00	8,00	8,00	4,33	4,28
		Ist	–	–	6,66	5,93	7,76

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 019 Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen
(Schulgeldfreiheit)****PR-H 312 – Berufliche Bildung****Zweckbestimmung**

Erstattung von Kosten für die Ausbildung im Pflegebereich und in nicht akademischen Gesundheitsfachberufen, Erstattung von Mietkosten von Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses stehen oder mit diesem verbunden sind sowie Förderung von Pflegeschulen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“.

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes sowie nach dem Hessischen Altenpflegegesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds" vom 29. Oktober 2019 (GVBl. I S. 316) nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz) vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 439) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 654) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai. 2020 (GVBl. I S. 310) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Erstattung von Schulkosten der staatlich anerkannten Altenpflegehilfeschulen für die Ausbildung nach dem Hessischen Altenpflegehilfegesetz, Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf sowie eine befristete Anschubfinanzierung als Zuschuss für die Anpassungslehrgänge oder Kenntnisprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nach dem Pflegeberufegesetz

Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegehilfeschulen sind gem. § 18 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 19 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Hess. Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung vom 06. Dezember 2007 (GVBl. S. 882), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 20. Februar 2023 (GVBl. S. 62,70) festgestellt wurde.

Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAItPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf.

Zur Stärkung von Anpassungslehrgängen und Kenntnisprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden Pflegeschulen und Betriebe finanziell unterstützt, diese Lehrgänge nach dem PflBG zu entwickeln und umzusetzen sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Selbstkostenbeitrag zu reduzieren. Es handelt sich um ein befristetes Programm zur Unterstützung der Pilotierung.

B. Zuführung in das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" sowie Förderung von Maßnahmen aus Bundesmitteln gemäß § 54 PflBG

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land hat auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) errichtet. Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 12 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflegepflichtversicherung.

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C. Erstattung von Mietkosten in Höhe der angemessenen ortsüblichen Miete sowie der Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete an Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind gem. § 2 Pflegeschulenfinanzierungsgesetz

D. Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht akademischen Gesundheitsberufen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind

Hierunter fallen beispielsweise die Ausbildungen zur Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch- Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/- innen und Masseur/-innen.

E. „Digitalpakt Schule“ im Bereich der Pflegeschulen

Der Bund gewährt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019 (GVBl. I S. 267) sowie der Förderrichtlinie vom 20. Mai 2020, StAnz Nr. 24, S. 610 ff in der jeweils gültigen Fassung umgesetzt. In 2025 erfolgt für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen die Schlussabrechnung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	420.600	850.000	–
7	Summe Erträge	420.600	850.000	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	65.972.500	74.969.600	–
14	Summe Aufwendungen	65.972.500	74.969.600	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-65.551.900	-74.119.600	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-65.551.900	-74.119.600	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-65.551.900	-74.119.600	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Zu Nr. 6a: Zuweisungen aus Kapitel 17 03 (Digitalpakt-Schule).

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 019 Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen
(Schulgeldfreiheit)**Liquidität in Euro**

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	420.600	850.000	–
Ausgaben	63.332.700	72.541.900	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>8.110.200</i>	<i>5.232.300</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>55.222.500</i>	<i>67.309.600</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-62.912.100	-71.691.900	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	10.750.000	8.450.000	2.250.000	50.000	–
Summe	10.750.000	8.450.000	2.250.000	50.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021	
1. Mengen								
geförderte Pflegeschulen (Pflegerberufe) Leistung B	Anzahl	Soll	102	104	102	112	125	
		Ist	–	–	102	101	101	
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D	Anzahl	Soll	24	24	22	19	41	
		Ist	–	–	22	19	20	
geförderte Altenpflegehilfeschulen neu ab 2025	Anzahl	Soll	50	–	–	–	–	
		Ist	–	–	–	–	–	
2. Qualitätskennzahlen								
2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden								
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	Soll	–	50	150	1.000	1.000	
		Ist	–	–	2	283	1.336	
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	Soll	1.430	1.430	1.230	1.230	1.230	
		Ist	–	–	1.272	1.235	1.109	
2.2 Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden								
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	Soll	2.500	1.700	1.600	1.350	650	
		Ist	–	–	2.000	1.571	1.571	
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz								
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,00	2,00	2,00	2,00	0,50	
		Ist	–	–	0,47	0,65	–	

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 021 Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle
PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Zuschuss des Landes für den Betrieb einer gemeinsamen zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen.

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 21. Juni 2021 (BGBl. I S. 2010), in der jeweils geltenden Fassung.
Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Betrieb einer gemeinsamen zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Durch das Land Hessen sind dabei 60 Prozent der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten zu erstatten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Es ist nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dem Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 eine gemeinsame zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz zu betreiben.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	365.000	365.000	–
14	Summe Aufwendungen	365.000	365.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-365.000	-365.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-365.000	-365.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-365.000	-365.000	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	365.000	365.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	365.000	365.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-365.000	-365.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen							
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	Soll	400	300	300	300	320
		Ist	–	–	417	441	365
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	Soll	50	50	50	50	75
		Ist	–	–	40	44	43
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	Soll	1.400	1.300	1.300	1.300	1.500
		Ist	–	–	1.467	1.303	1.285
2.2 Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz							
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	Prozent	Soll	60	60	60	60	60
		Ist	–	–	60	60	60

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 023 Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Förderung von Personal- und Sachkosten der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), in der jeweils gültigen Fassung.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I 2006, 664), in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Personal- und Sachkosten der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß den §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexualaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung seiner Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. September des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen, Kosten im Zusammenhang mit den Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens", Einführungsfortbildung zur Schwangerschaftskonfliktberatung (Grundkurs) für Ärztinnen und Ärzte) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 023 Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.972.000	12.225.000	-
14	Summe Aufwendungen	12.972.000	12.225.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.972.000	-12.225.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.972.000	-12.225.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.972.000	-12.225.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	12.972.000	12.225.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	12.972.000	12.225.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.972.000	-12.225.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungspersonalstellen	Anzahl	Soll	160,06	157,03	157,03	156,52	156,52
		Ist	-	-	157,38	157,38	157,00
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots							
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner	Prozent	Soll	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	100	100	100
2.2 Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen							
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	Soll	91.799	85.090	83.433	83.445	78.587
		Ist	-	-	83.538	81.757	78.655
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	Soll	75,00	75,00	75,00	59,50	59,50
		Ist	-	-	75,00	75,00	59,90

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 024 Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz.

§16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Kostenerstattung des Landes Hessen an das GIZ

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	580.000	557.000	-
14	Summe Aufwendungen	580.000	557.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-580.000	-557.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-580.000	-557.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-580.000	-557.000	-

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 024 Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	580.000	557.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	580.000	557.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-580.000	-557.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Institutionen	Stück	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen							
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	Soll	16.300	16.300	16.300	16.100	15.900
		Ist	–	–	15.900	16.025	16.459
2.2 Effiziente Bereitstellung der Leistungen							
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	Soll	35,58	34,17	32,82	31,83	31,13
		Ist	–	–	34,78	34,51	30,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 025 Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren.

gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
2. Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Einzelplan 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
3. Informations- und Werbematerial sowie Impfstoffe/Impfzubehör, persönliche Schutzausrüstungen, Maßnahmen zum Erregernachweis usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. § 63 Abs. 5 LHO gilt entsprechend.
4. Für Maßnahmen dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Aufwendungen der Leistung F sind bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro deckungsfähig zu Gunsten des Produkts 042 (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) im Kapitel 12 05.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Abwehr von Infektionsgefahren

Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren und Rettungsdienste) sowie die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen.

Hiermit werden die Empfänger in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impfzettel geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie.

Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfraten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).

B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger

In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochpathogenen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochpathogenen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt

und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.

C. Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien

Hierfür sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Hierunter fallen auch Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen, die vorzunehmen sind.

D. MRE-Bekämpfung

Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.

Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land.

E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der „Geschäftsstelle nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLi)“

F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

G. unbelegt.

H. unbelegt.

I. Beteiligung an der TBC Absonderungseinrichtung Obermain (Bayern)

Neben der Beteiligung an der TBC Absonderungseinrichtung Obermain und Übernahme der durch eine Behandlung bzw. Unterbringung entstehenden Kosten können Maßnahmen zur Reduzierung der Einweisungszahlen nach Obermain (zur Steigerung der Compliance) ergriffen werden.

J. Testungen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie

Entfällt ab 2025.

K. Impfkampagnen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie

Entfällt ab 2025.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.050.000	6.050.000	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	250.000	250.000	-
13	Sonstige Aufwendungen	745.000	545.000	-
14	Summe Aufwendungen	10.045.000	6.845.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.045.000	-6.845.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-10.045.000	-6.845.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-10.045.000	-6.845.000	-

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 025 Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	4.045.000	3.845.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>1.500.000</i>	<i>3.000.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>2.545.000</i>	<i>845.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.045.000	-3.845.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000
Summe	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen							
Gesamtausgaben	Euro	Soll	4.045.000	3.845.000	33.845.000	3.965.000	14.850.000
		Ist	–	–	29.883.648	406.569.438	642.253.918
2.2 Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen							
Kosten pro Einwohner	Euro	Soll	0,63	0,61	5,38	0,63	2,05
		Ist	–	–	4,65	63,63	102,04

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 026 Beschäftigte Gesundheit****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Entschädigungsleistungen an Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen

Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

B. Entschädigungsleistungen aufgrund der Covid 19-Pandemie nach §§ 56 ff IfSG

Erstattungen aufgrund der Covid 19-Pandemie. Darüber hinaus werden Kosten der Software ifsg-online erstattet, die der Abwicklung der Entschädigungsleistungen dient.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.545.000	20.045.000	–
14	Summe Aufwendungen	4.545.000	20.045.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.545.000	-20.045.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.545.000	-20.045.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.545.000	-20.045.000	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	4.545.000	20.045.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	4.545.000	20.045.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.545.000	-20.045.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	Soll	15	15	15	50.000	15
		Ist	–	–	50.709	89.063	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich							
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	Soll	1.000,00	1.400,00	2.400,00	2.400,00	1.400,00
		Ist	–	–	404,08	917,16	1.400,00
2.2 Geringe Verwaltungskosten							
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
		Ist	–	–	0,01	4,59	1,75

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 027 Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für Arzneimitteluntersuchungen und dem Substitutionsregister.

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils gültigen Fassung und Drittes Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5b Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Arzneimitteluntersuchungen

Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Förderung des Substitutionsregisters

Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 027 Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	304.300	304.300	–
7	Summe Erträge	304.300	304.300	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.070.100	920.100	–
14	Summe Aufwendungen	1.070.100	920.100	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-765.800	-615.800	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-765.800	-615.800	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-765.800	-615.800	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	304.300	304.300	–
Ausgaben	1.070.100	920.100	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	1.070.100	920.100	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-765.800	-615.800	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Institutionen:	Anzahl	Soll	2	2	2	2	2
		Ist	–	–	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel							
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	Prozent	Soll	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
		Ist	–	–	8,95	6,42	6,90
2.2 Wirksamer Mitteleinsatz							
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	Soll	410,00	280,00	280,00	250,00	250,00
		Ist	–	–	280,56	301,04	332,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 028 Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe sowie Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung, Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung der Durchführung der Prüfungen der Heilberufe

Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.

B. Förderung von Berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten

Das Land Hessen beteiligt sich an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.

C. Förderung von Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR)

Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 340 Absatz 1 in der jeweils aktuellen Fassung. Dies erfolgt durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, nach welchem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet hat, das für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.500	6.500	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	950.000	1.150.000	-
14	Summe Aufwendungen	956.500	1.156.500	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-956.500	-1.156.500	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-956.500	-1.156.500	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-956.500	-1.156.500	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	956.500	1.156.500	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	956.500	1.156.500	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-956.500	-1.156.500	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Institutionen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	-	-	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen							
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	Soll	3.900	3.500	3.500	3.707	3.707
		Ist	-	-	3.833	3.742	3.030
2.2 Geringe Kosten pro Prüfung							
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	Soll	264,00	264,00	189,76	264,00	189,76
		Ist	-	-	295,00	261,00	261,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 030 Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Beteiligung am Betrieb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Finanzielle Beteiligung nach § 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Finanzielle Beteiligung am Betrieb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	440.000	440.000	-
14	Summe Aufwendungen	440.000	440.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-440.000	-440.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-440.000	-440.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-440.000	-440.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	440.000	440.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	440.000	440.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-440.000	-440.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Institutionen	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie							
Hessische Teilnehmer	Anzahl	Soll	600	600	600	600	600
		Ist	–	–	683	558	462
2.2 Wirksamer Einsatz der Mittel							
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	Soll	733,33	733,33	733,33	733,33	733,33
		Ist	–	–	547,00	582,00	897,50

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 038 Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht
PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Umsetzung des Hessischen Glücksspielgesetzes.

Hessische Glücksspielgesetz vom 17. Juni 2021 (GVBl. S. 302) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Förderung der HLS als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Gefördert wird auch das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

B. Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende

Das Hessische Glücksspielgesetz sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.000.000	1.000.000	–
7	Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	1.000.000	–
14	Summe Aufwendungen	1.000.000	1.000.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Nr. 6a:

Es werden Mittel für Glücksspielsuchtprävention und -forschung aus dem Epl. 03 – HMdl vereinnahmt.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.000.000	1.000.000	–
Ausgaben	1.000.000	1.000.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	1.000.000	1.000.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Bewilligungen	Anzahl	Soll	2	2	2	3	3
		Ist	–	–	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht							
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	Soll	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
		Ist	–	–	1.050	1.061	1.275
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	Soll	15	15	15	15	15
		Ist	–	–	15	15	15
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,80	2,43	2,43	1,60	1,60
		Ist	–	–	0,80	2,38	1,60

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 042 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Umsetzung des zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vom 29.09.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Für Maßnahmen dürfen Aufwendungen auch aus Kapitel 14 31 Produkt 006 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 12 05 Produkt 042 können in andere Bereiche des Landeshaushaltes mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Pakts erforderlich ist.
3. Aus der Haushaltsermächtigung können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
4. Die Aufwendungen sind bis zu einem Betrag von 1. Mio. Euro deckungsfähig zu Lasten der Leistung F des Produkts 025 (Abwehr von Infektionsgefahren) in Kapitel 12 05.
5. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- A. Maßnahmen zur Organisationsanalyse und -entwicklung in den hessischen Gesundheitsämtern einschließlich wissenschaftlicher Begleitung der Umsetzung**
- B. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes**
- C. Finanzierung von neuen Personalstellen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter und Landesstellen)**
- D. Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Leistung A. erfasst**
- E. Ausgaben in Verbindung mit der Finanzierung einer Drittmittelprofessur „Öffentliches Gesundheitswesen“**
- F. Ausgaben für die Ausstattung von Bildungsinstitutionen - inklusive länderübergreifender Institutionen - und der wissenschaftlichen Lehre und Forschung für das Öffentliche Gesundheitswesen**
- G. Fortbildungen bei den Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen**
- H. Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherung**

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Das Produkt ist befristet bis zum 31.12.2026.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	300.000	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	47.648.000	41.168.500	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.570.800	3.931.500	-
14	Summe Aufwendungen	52.518.800	45.100.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-52.518.800	-45.100.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-52.518.800	-45.100.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-52.518.800	-45.100.000	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Nr. 13a: Zuweisungen an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	53.595.200	45.400.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>1.076.400</i>	<i>300.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>52.518.800</i>	<i>45.100.000</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-53.595.200	-45.400.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Hessische Gesundheitsämter	Anzahl	Soll	24	24	24	24	24
		Ist	-	-	24	24	47
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und Stärkung des Gesundheitsdienstes in Hessen							
Gesamtausgaben	Euro	Soll	52.500.000	45.100.000	38.284.382	26.500.000	14.900.000
		Ist	-	-	31.495.596	23.346.996	13.010.936
2.2 Transparenter Mitteleinsatz							
Durchschnittliche Zusatzmittel pro Gesundheitsamt	Euro	Soll	1.968.750	1.879.167	1.566.667	1.104.167	620.833
		Ist	-	-	1.290.514	948.105	565.698

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 043 Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden****PR-H 513 – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung****Zweckbestimmung**

Stärkung von anerkannten Betreuungsvereinen und örtlichen Betreuungsbehörden.

Gemäß dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) vom 4. Mai 2021(BGBl. I S. 882, 917) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG/BtR) vom 5. Februar 1992 (GVBl. I 1992, 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 761) in der jeweils gültigen Fassung.

HAG/ BtR befristet bis 31.12.2029

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen gem. § 17 BtOG

Die Länder haben nach §17 BtOG die bedarfsgerechte Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine für die nach § 15 Abs. 1 BtOG übertragenen Aufgaben aus öffentlichen Mitteln gesetzlich zu regeln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden auf Grundlage von § 6 HAG/BtR den kommunalen Gebietskörperschaften als strukturverantwortliche örtliche Betreuungsbehörden anteilige Mittel zugewiesen.

B. Unterstützung der Modellerprobung einzelner örtlicher Betreuungsbehörden im Zusammenhang mit der „Erweiterten Unterstützung im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe“

Die Aufgabe der „Erweiterten Unterstützung“ nach § 11 Abs. 3 und 4 BtOG wird landesrechtlich auf einzelne Modellkommunen begrenzt. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Modellerprobung bis 2026 im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 EUR pro Jahr.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.502.000	3.538.000	-
14	Summe Aufwendungen	4.502.000	3.538.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.502.000	-3.538.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.502.000	-3.538.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.502.000	-3.538.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	4.502.000	3.538.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	4.502.000	3.538.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.502.000	-3.538.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Leistung A Anzahl der Gebietskörperschaften	Anzahl	Soll	26	26	26	-	-
		Ist	-	-	24	-	-
Leistung B Anzahl der teilnehmenden Modellregionen	Anzahl	Soll	4	4	4	-	-
		Ist	-	-	4	-	-
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	2,81	2,26	2,85	-	-
		Ist	-	-	0,06	-	-

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 045 neu Hessisches Kindervorsorgezentrum

PR-H 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Förderung von Früherkennungsmaßnahmen und Ausbau der Kindervorsorge in Hessen Kindergesundheitsschutz-Gesetz – KiGeSchG – Vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007, 865), in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen und Ausgaben des Produkts 045 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen und Ausgaben aus Kapitel 12 06 Produkt 027 (Früherkennung).

Erläuterungen

Die Leistungen dieses Produktes wurden zum Haushalt 2025 aus Kapitel 12 06 P027 umgesetzt.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Weiterer Ausbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen

Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Besuche bei Kinderärztinnen und Kinderärzten, sowie entsprechende Auswertungen. Hierzu gehören Organisation und Administration des Einladungssystems inkl. Erinnerungssystems, Melde- und Dokumentationssystems, eines qualitätsgemanagten, flächendeckenden Verfahrens zur Dokumentation der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen aller in Hessen gemeldeter Kinder, Schnittstellenarbeit mit Ausbau eines elektronischen Portals zu zum Beispiel Meldeämtern, ärztlichen Praxen oder Jugendämtern, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes sowie des Masernschutzgesetzes im Kindesalter. Wissenschaftliche Begleitung, Auswertung, Reporting sowie Öffentlichkeitsarbeit.

B. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen

Hierdurch sollen im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkannt, behandelt und diesen vorgebeugt werden können. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt. Der Bereich Neugeborenen-Hörscreening des HKVZ unterstützt die hessischen Geburtskliniken, Geburtshäuser und ambulanten Einrichtungen bei der Erfassung der Ergebnisse des Hörscreenings, beim Aufbau des Qualitätsmanagements der am Hörscreening beteiligten Organisationen sowie beim anschließenden, zeitnahen Tracking der auffälligen Befunde entsprechend der gültigen G-BA-Richtlinie. Hierdurch können Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, vermindert oder verhindert werden. Weitere Aufgaben sind: Wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Evaluation und Reporting der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit.

C. Qualitätsgesicherte Durchführung und Erweiterung des hessischen Neugeborenen-Laborscreenings

Förderung von anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV und PKV gedeckt sind und Finanzierung von Information und Tracking.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.118.800	-	-
14	Summe Aufwendungen	8.118.800	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.118.800	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.118.800	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.118.800	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	2.029.700	-	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	2.029.700	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.029.700	-	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	6.089.100	2.029.700	2.029.700	2.029.700	-
Summe	6.089.100	2.029.700	2.029.700	2.029.700	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Verträge / Bewilligungen	Anzahl	Soll	1	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern							
Einbindung von Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening	Prozent	Soll	100	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben	Prozent	Soll	98	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung							
Landesmittel pro Einladungsschreiben zu einer Vorsorgeuntersuchung	Euro	Soll	0,56	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 090 Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Das Produkt dient zur Abwicklung allgemeiner Geldflüsse aus dem Bereich der gesetzlichen Leistungen.

Haushaltsvermerke

1. Mindererträge und Mindereinnahmen / Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Produkte.
2. Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen**B. Unbelegt****C. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst**

Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.

D. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 090 Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	-
14	Summe Aufwendungen	500	500	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-500	-500	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-500	-500	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-500	-500	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	500	500	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	500	500	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-500	-500	-

Kennzahlen

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	130.319.300	120.119.300	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.420.600	1.850.000	–
7	Summe Erträge	131.739.900	121.969.300	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.877.800	10.636.500	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	329.215.100	335.148.700	–
13	Sonstige Aufwendungen	745.000	545.000	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.570.800	3.931.500	–
14	Summe Aufwendungen	361.408.700	350.261.700	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-229.668.800	-228.292.400	–
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-229.668.800	-228.292.400	–
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-229.668.800	-228.292.400	–

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
12 05	Verpflichtende Transferleistungen			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119	314 Sonstige Verwaltungseinnahmen	304.300	304.300	–
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	237 Sonstige Zuweisungen vom Bund	93.500.000	88.000.000	–
233	237 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.000.000	20.300.000	–
281	314 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5.500.000	5.500.000	–
282	314 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.015.000	6.015.000	–
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.420.600	1.850.000	–
Gesamteinnahmen Kapitel 12 05		131.739.900	121.969.300	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	div. Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	14.408.700	7.936.500	–
547	314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	745.000	545.000	–
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631	237 Sonstige Zuweisungen an Bund	13.500.000	11.600.000	–
632	div. Sonstige Zuweisungen an Länder	945.000	922.000	–
633	div. Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	220.026.400	201.006.500	–
634	128 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	41.492.400	53.000.000	–
637	236 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3.220.000	3.200.000	–
671	div. Erstattungen an Inland	10.502.500	25.802.500	–
681	314 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	26.000	26.000	–
684	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	35.412.300	32.566.900	–
685	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.527.100	4.597.100	–
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.570.800	3.931.500	–
Gesamtausgaben Kapitel 12 05		347.376.200	345.134.000	–

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	304.300	304.300	–
2	Übertragungseinnahmen	130.015.000	119.815.000	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1.420.600	1.850.000	–
	Gesamteinnahmen	131.739.900	121.969.300	–
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.153.700	8.481.500	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	327.651.700	332.721.000	–
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.570.800	3.931.500	–
	Gesamtausgaben	347.376.200	345.134.000	–
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-215.636.300	-223.164.700	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 12 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 12 06

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Aufwendungen verwendet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produkt 027: gesetzlich normierte Leistungen wurden nach Kap. 12 05 Produkt 045 neu Hessisches Kindervorsorgezentrum (HKVZ) umgesetzt.

Produkt 066 entfällt zum Haushalt 2025.

Sozialbudget

Das Sozialbudget wird im Einzelplan 08 dargestellt. Im Einzelplan 12 sind die nachstehend aufgeführten Produkte Bestandteil des Sozialbudgets:

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	Kameraler Ansatz/ Euro 2025
Epl. 12		
1206 P 001	Stärkung der Hospizarbeit	225.000
1206 P 013	Offene Altenhilfe	435.900
1206 P 014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
1206 P 024	Familienpolitik Hessen	5.900.000
1206 P 025	Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion	675.000
1206 P 026	Maßnahmen der Suchthilfe	1.707.900
1206 P 029	Gesundheitsförderung	290.000
1206 P 036	Förderung im Betreuungswesen	59.000
1206 P 046	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	2.307.700
1206 P 050	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000
1206 P 061	Pflegestrategie Hessen	3.101.500
1206 P 062	Maßnahmen für Personen ohne Krankenversicherungsschutz	250.000
1206 P 063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	2.550.000
1206 P 065	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen	1.400.000
1207 P 010	Hilfen für psychisch kranke Menschen	400.000
Summe Epl. 12		22.252.000

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	–	255,0	-255,0	-255,0
036	Förderung im Betreuungswesen	–	255,0	-255,0	-255,0
531	Kinder- und Jugendhilfe	3.495,7	17.307,0	-13.811,3	-10.180,0
018	hessenstiftung familie hat zukunft	–	–	–	–
019	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung	–	200,0	-200,0	-430,0
024	Familienpolitik Hessen	–	7.325,0	-7.325,0	-5.900,0
049	Fonds Frühe Hilfen	3.495,7	3.495,7	–	–
050	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	–	3.386,3	-3.386,3	-2.450,0
065	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen	–	2.900,0	-2.900,0	-1.400,0
533	Seniorenpolitik	–	9.050,5	-9.050,5	-5.160,9
013	Offene Altenhilfe	–	435,9	-435,9	-435,9
014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	–	764,6	-764,6	-675,0
061	Pflegestrategie Hessen	–	7.850,0	-7.850,0	-4.050,0
543	Förderung der Zivilgesellschaft	–	225,0	-225,0	-225,0
001	Stärkung der Hospizarbeit	–	225,0	-225,0	-225,0
611	Gesundheitsschutz	233,8	33.963,3	-33.729,5	-27.027,8
004	Preise und Auszeichnungen	–	30,5	-30,5	-30,5
025	Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion	225,0	550,0	-325,0	-675,0
026	Maßnahmen der Suchthilfe	–	2.609,2	-2.609,2	-2.350,0
027	Früherkennung	–	1.927,5	-1.927,5	-1.800,0
029	Gesundheitsförderung	–	2.676,2	-2.676,2	-3.646,2
046	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	–	22.294,6	-22.294,6	-15.334,9
062	Maßnahmen für Personen ohne Krankenversicherungsschutz	–	250,0	-250,0	-250,0
063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	–	2.860,0	-2.860,0	-2.550,0
066	weg Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts	–	–	–	–
067	Umsetzung Klimaplan Hessen	–	765,3	-765,3	-400,0
090	Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	8,8	–	8,8	8,8
631	Sport	2.516,0	63.202,4	-60.686,4	-24.681,9
007	Sportförderung	2.516,0	63.202,4	-60.686,4	-24.681,9
Summe Produkte		6.245,5	124.003,2	-117.757,7	-67.530,6

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
-	220,0	-220,0	-270,0	-	-	-	-
-	220,0	-220,0	-270,0	-	-	-	-
3.495,7	12.632,8	-9.137,1	-9.943,0	-	-	-	-
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
-	430,0	-430,0	-200,0	-	-	-	-
-	5.878,0	-5.878,0	-6.193,0	-	-	-	-
3.495,7	3.495,7	-	-	-	-	-	-
-	1.929,1	-1.929,1	-2.450,0	-	-	-	-
-	900,0	-900,0	-1.100,0	-	-	-	-
-	11.045,2	-11.045,2	-9.964,9	-	-	-	-
-	639,9	-639,9	-639,9	-	-	-	-
-	717,8	-717,8	-775,0	-	-	-	-
-	9.687,5	-9.687,5	-8.550,0	-	-	-	-
-	223,1	-223,1	-223,1	-	-	-	-
-	223,1	-223,1	-223,1	-	-	-	-
3.623,6	34.448,2	-30.824,6	-31.335,5	-	-	-	-
-	30,5	-30,5	-30,5	-	-	-	-
450,0	1.410,0	-960,0	-875,0	-	-	-	-
-	3.300,0	-3.300,0	-3.300,0	-	-	-	-
-	4.047,5	-4.047,5	-3.000,0	-	-	-	-
-	4.643,2	-4.643,2	-4.511,2	-	-	-	-
-	14.657,0	-14.657,0	-17.342,4	-	-	-	-
-	250,0	-250,0	-250,0	-	-	-	-
-	3.660,0	-3.660,0	-3.800,0	-	-	-	-
-	2.450,0	-2.450,0	-1.000,0	-	-	-	-
-	-	-	-400,0	-	-	-	-
3.173,6	-	3.173,6	3.173,6	-	-	-	-
3.815,0	42.926,9	-39.111,9	-27.711,9	-	-	-	-
3.815,0	42.926,9	-39.111,9	-27.711,9	-	-	-	-
10.934,3	101.496,2	-90.561,9	-79.448,4	-	-	-	-

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 001 Stärkung der Hospizarbeit****PR-H 543 – Förderung der Zivilgesellschaft****Zweckbestimmung**

Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 001 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen ehrenamtlicher Sterbebegleitung

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und die Vernetzung der Hospizarbeit von ehrenamtlich tätigen Hospizinitiativen und -vereinen zur Stärkung und Verbesserung der Sterbebegleitung und Palliativversorgung für alle Altersgruppen.

B. Dokumentation, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenfeldern Sterben, Tod und Trauer

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte zu den Themen Sterben, Tod und Trauer. Hierzu gehören unter anderem Dokumentationen, Berichte und Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	225.000	223.100	-
14	Summe Aufwendungen	225.000	223.100	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-225.000	-223.100	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-225.000	-223.100	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-225.000	-223.100	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	225.000	223.100	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	225.000	223.100	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-225.000	-223.100	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	Soll	3	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Förderung von Maßnahmen in der ehrenamtlichen Hospizarbeit							
Ausbau und Weiterentwicklung Angebotsstrukturen (Leistung A)	Anzahl	Soll	2	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-
Ausbau und Weiterentwicklung Angebotsstrukturen (Leistung A)	Prozent	Soll	2	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-
Dokumentation, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit (Leistung B)	Anzahl	Soll	1	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-
2.2 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	4	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	-

Der Ausweis der Qualitätskennzahlen erfolgt ab dem Haushalt 2025

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 004 Preise und Auszeichnungen****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Verleihung von Preisen und Auszeichnungen für besonderes Engagement im gesundheitlichen Bereich.

Haushaltsvermerke

Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Verleihung und Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille

Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.

Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.

B. Verleihung des Gesundheitspreises

Auszeichnung von Personen und Institutionen, die besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung in mindestens einer der 3 Lebensphasen „gesund aufwachsen, gesund bleiben und gesund altern“ ins Leben gerufen haben.

C. Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	30.500	30.500	-
14	Summe Aufwendungen	30.500	30.500	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-30.500	-30.500	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-30.500	-30.500	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-30.500	-30.500	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	30.500	30.500	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	30.500	30.500	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-30.500	-30.500	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Preisgelder	Anzahl	Soll	1	2	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung der Pflege von Angehörigen							
Verhältnis zu den vorgeschlagenen Personen zu den tatsächlich verliehenen Pflegemedallien	Prozent	Soll	100	56	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung B)	Prozent	Soll	25,00	25,00	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 007 Sportförderung****PR-H 631 – Sport****Zweckbestimmung**

Förderung des Breiten- und Leistungssports.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produktes 007 Sportförderung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produktes 009 Sport in Kapitel 12 01.
2. Für Maßnahmen dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).
3. Über das Produkt können auch Maßnahmen gefördert werden, die aus Programmen des Bundes und der EU eine Förderung erhalten.
4. Erträge und Einnahmen aus der Sportlotterie sind zweckgebunden. Aufwendungen und Ausgaben für Maßnahmen dürfen nur in Höhe der Erträge und Einnahmen erfolgen.
5. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.

Erläuterungen

Die Sportförderung gliedert sich in folgende Bereiche:

A. Sportfachverbände, Vereine und Institutionen

Zuschüsse an Sportfachverbände, Sportvereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungssports.

- Weiterführung der Vereinsarbeit und Veranstaltungen
- Zuschuss an die Deutsche Olympische Akademie Willi Daume
- Förderung des Leistungssports
- Förderung des Jugendsports
- Förderung von Großveranstaltungen
- Maßnahmen im Rahmen der Sportlotterie
- Sport- und Bewegungsförderung
- Förderung Inklusion
- Förderung Integration

Institutionell gefördert wird der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V..

B. Zuschüsse für den Sportstättenbau

- Zuwendungen vereinseigener Sportstättenbau
- Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Sportland Hessen.

C. Sonder-Investitionsprogramms SWIM und SWIMplus

Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern.

D. Großinvestitionen

- Sportcampus Deutschland in Frankfurt am Main
- Skisprungschanze Willingen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	182.000	-
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	2.156.000	-
7	Summe Erträge	-	2.338.000	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.202.400	42.926.900	-
14	Summe Aufwendungen	63.202.400	42.926.900	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-63.202.400	-40.588.900	-
16	Erträge aus Beteiligungen	2.516.000	1.477.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	2.516.000	1.477.000	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-60.686.400	-39.111.900	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-60.686.400	-39.111.900	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
16	Erträge aus der Sportlotterie	2.516.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	2.516.000	3.815.000	-
Ausgaben	27.197.900	31.526.900	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>14.795.500</i>	<i>10.400.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>12.402.400</i>	<i>21.126.900</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-24.681.900	-27.711.900	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	50.800.000	13.526.000	17.566.000	12.708.000	7.000.000
Summe	50.800.000	13.526.000	17.566.000	12.708.000	7.000.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderung	1	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken							
Förderpunktzahlen im Leistungssport	Punkte	Soll	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
		Ist	–	–	2.150	2.150	2.150
2.2 Existenz der Vereine und Verbände sichern							
Fördervolumen je Vereinsmitglied	Euro	Soll	9,00	9,26	9,26	9,31	8,59
		Ist	–	–	9,43	15,01	3,30

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 013 Offene Altenhilfe****PR-H 533 – Seniorenpolitik****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 013 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und –strukturen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur generellen Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren

Nach § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz obliegt die Bedarfsplanung einer ausreichenden Infrastruktur für ältere Menschen in Hessen den kreisfreien Städten. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsplanung wurde auf Landesebene die Entwicklung wissenschaftlich gestützter Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung in Auftrag gegeben. Ferner werden die Kommunen dabei unterstützt, eine integrierte und kooperative Alten- und Pflegeplanung durchzuführen und damit Strategien für eine altersgerechte Entwicklung von Sozialräumen zu entwickeln.

B. Förderung von Maßnahmen zum Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme**C. Förderung der Teilhabe, des Engagements, der Prävention im Alltag sowie der Partizipation älterer Menschen**

Dazu gehören zum Beispiel die „Landesseniorenvertretung Hessen e.V.“, kommunale Seniorenvertretungen sowie Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfen.

D. Förderung der Hessischen Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Hessen hat gemeinsam mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, der berufundfamilie Service GmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ ins Leben gerufen. Die Initiative soll die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sensibilisieren und Unternehmen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützen.

E. Förderung von Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb „Aktion Generation“

Der Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ zeichnet Konzepte aus, die das gemeinsame Miteinander von Jung und Alt fördern, die Verantwortung füreinander vor Ort mit ihrem Handeln ausdrücken und hierbei bestehende Strukturen, Angebote und Hilfen nutzen und miteinander verzahnen.

Diese Angebote sollen – wo möglich und sinnvoll – miteinander verknüpft werden, so dass in der Kommune ein abgestimmtes Netz für die Bürgerinnen und Bürger entsteht, das alle Generationen im Blick hat.

Zu den Maßnahmen und Förderungen der o. g. Leistungen zählen beispielhaft auch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	435.900	639.900	–
14	Summe Aufwendungen	435.900	639.900	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-435.900	-639.900	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-435.900	-639.900	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-435.900	-639.900	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	435.900	639.900	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	435.900	639.900	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-435.900	-639.900	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Zuwendungen	Anzahl	Soll	20	20	20	20	20
		Ist	–	–	20	6	19
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen							
Projekte im Rahmen der SPI (Seniorenpolitische Initiative) und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation (neu ab 2025)	Anzahl	Soll	35	–	–	–	–
		Ist	–	–	33	21	–
Anzahl entwickelter Quartiersprojekte	Anzahl	Soll	4	8	8	10	10
		Ist	–	–	2	–	10
Anzahl Mitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen	Anzahl	Soll	150	150	150	145	145
		Ist	–	–	145	145	144
Anzahl neuer Charta-Unterzeichner	Anzahl	Soll	25	25	25	40	45
		Ist	–	–	13	15	17
Anzahl durchgeführte Veranstaltungen zum Themengebiet Wohnen (neu ab 2025)	Anzahl	Soll	5	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
		Ist	–	–	40,45	73,82	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 014 Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

PR-H 533 – Seniorenpolitik

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen und zur Stärkung familiärer und vergleichbarer Arrangements im Vorfeld von Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 014 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 013 (Offene Altenhilfe).
2. Die Aufwendungen des Produkts 014 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 061 (Pflegestrategie Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden Modellvorhaben zur Erprobung neuer bzw. weiterentwickelter Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf (beispielsweise Pflegebedürftige mit Migrationsgeschichte), sowie neue Ansätze im Bereich des Ehrenamts oder der Selbsthilfe im Sinne des § 45d SGB XI gefördert.

B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden die Initiativen des Ehrenamts gefördert. Initiativen des Ehrenamts sind Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen zum Ziel gesetzt haben. Gefördert werden der Auf- und Ausbau sowie die Unterstützung solcher Initiativen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen.

C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden der Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen zur Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden gefördert.

Zu den Maßnahmen und Förderungen der o. g. Leistungen zählen beispielhaft auch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

D. (neu) Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	764.600	717.800	-
14	Summe Aufwendungen	764.600	717.800	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-764.600	-717.800	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-764.600	-717.800	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-764.600	-717.800	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	675.000	775.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>380.400</i>	<i>527.200</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>294.600</i>	<i>247.800</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-675.000	-775.000	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	470.000	370.000	100.000	-	-
Summe	470.000	370.000	100.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	Soll	21	21	21	21	10
		Ist	-	-	13	12	16
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements							
Internetdarstellung des Hessischen Demenztlasses	Besucher pro Monat	Soll	690	200	200	-	200
		Ist	-	-	555	-	644
Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	Soll	35	35	35	35	35
		Ist	-	-	9	8	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
		Ist	-	-	35,60	54,17	-

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 018 hessenstiftung familie hat zukunft
PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe**Zweckbestimmung**

Zustiftungen und Förderung der Geschäftsbesorgung der hessenstiftung familie hat zukunft.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Zuschüsse zur Geschäftsbesorgung der hessenstiftung – familie hat zukunft

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die „hessenstiftung familie hat zukunft“ errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 1. Januar 2021 durch die Deutsche Stifterzentrum GmbH in Essen wahrgenommen.

B. Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals der hessenstiftung familie hat zukunft

Aus dieser Leistung können Zustiftungen des Landes und Dritter an die hessenstiftung familie hat zukunft erfolgen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Liquidität

Die Landesförderung wurde mit der Übertragung der Aufgaben der Geschäftsführung der hessenstiftung familie hat zukunft an das Deutsche Stifterzentrum GmbH eingestellt. Die Tabellen zum Erfolgsplan und Liquidität werden im Produktblatt nicht mehr ausgewiesen, da keine Veranschlagung vorgesehen ist.

Kennzahlen

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Förderung wurde 2021 eingestellt. Daher werden ab 2021 keine Kennzahlen mehr ausgewiesen.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 019 Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung****PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Zuschüsse für Investitionen zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Familienerholungseinrichtungen,
- Familienbildungsstätten,
- modellhaften Einrichtungen und Stätten der Familienhilfe.

Die Anzahl und Höhe der Bewilligungen richtet sich nach der Antragslage.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	430.000	-
14	Summe Aufwendungen	200.000	430.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-200.000	-430.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-200.000	-430.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-200.000	-430.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	430.000	200.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>430.000</i>	<i>200.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-430.000	-200.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	200.000	200.000	–	–	–
Summe	200.000	200.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	Soll	1	1	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen							
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	Quadratmeter	Soll	2.000	2.000	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	5,00	5,00	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 024 Familienpolitik Hessen****PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Fördermaßnahmen im Bereich der hessischen Familienpolitik zur Verbesserung familienfreundlicher und unterstützender Rahmenbedingungen.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 024 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und 065 (Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen).
2. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
3. Bei diesem Produkt können auch Sponsorengelder eingeworben werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung des Hessischen Familientages

Förderung des alle zwei Jahre stattfindenden, nicht kommerziellen Jahrmarktes mit Mitmachaktionen und Präsentation von landes- und bundesweit aktiven Organisationen mit ihrem Angebot und ihren Leistungen für Familien.

B. Institutionelle Förderung der Familienverbände

Gefördert werden Familienverbände in kirchlicher und freier Trägerschaft.

Die Familienverbände tragen durch ihre Arbeit dazu bei, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern. Ihre Angebote beinhalten Familienseminare, Projekte zur Kinderbetreuung und Maßnahmen im Bereich der Familienarbeit, Familienbildung und Ferienerholung. Sie befassen sich mit dem Themenbereich von Ehe und Familie und der Situation von Einelternfamilien.

Institutionell gefördert werden der Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Hessen e.V., die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen Hessen (EAF) und der Familienbund der Katholiken.

C. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Familienpolitik Hessen

Gefördert werden Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Ferner werden Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation gefördert sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Hierzu zählen u.a. die Erstellung des hessischen Familienberichts, Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen. Aus der Leistung wird auch die Arbeit sowie die regelmäßigen Sitzungen der Kommission Hessen hat Familiensinn finanziert.

D. Förderung von Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption, Abstammungsrecht, Beistandschaften und Vormundschaftsrecht

Aufklärung, Information, Veranstaltungen und Fortbildung sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht, Adoption, Abstammungsrecht, Beistandschaften und Vormundschaftsrecht. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.

E. Förderung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser

Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.

Möglich ist die Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren.

Ferner sind Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw. möglich.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.

F. Förderung der Familienkarte/ FamilienApp Hessen

Leistungen, die im Zusammenhang mit der Familienapp Hessen stehen. Hierzu zählen u.a. die Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren, die administrative, gestalterische und technische Betreuung der FamilienApp Hessen durch die Hessen Agentur sowie die Prämien für die in der App inkludierte Unfallversicherung.

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der FamilienApp Hessen. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Materialien und Erstellung von Informationsmaterial für Familien in zeitgemäßen Formaten.

Hinzu kommt die Produktion der Berechtigungskarten für Auszubildende in Pflegeberufen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.270.000	1.809.100	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.055.000	4.068.900	-
14	Summe Aufwendungen	7.325.000	5.878.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.325.000	-5.878.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.325.000	-5.878.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.325.000	-5.878.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	5.900.000	6.193.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>695.000</i>	<i>1.370.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>5.205.000</i>	<i>4.823.000</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-5.900.000	-6.193.000	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	2.120.000	1.400.000	500.000	220.000	-
Summe	2.120.000	1.400.000	500.000	220.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Projekte und Kampagnen	Anzahl	Soll	2	5	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2019)	Anzahl	Soll	240	227	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	Soll	11	11	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Hessen weiter zum kinderfreundlichen Familienland ausbauen							
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	Prozent	Soll	5	4	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	Soll	130.000	130.000	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 effizienter Einsatz der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	22,53	22,53	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen:

Zu Kennzahl 2.1: Der nächste Hessische Familientag ist für das Jahr 2026 geplant.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 025 Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 025 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und 065 (Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen).
2. Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
3. Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Landesmittel herangezogen werden, falls der Bund seiner bisher erteilten Zusage nicht nachkommt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme zur assistierten Reproduktion bei ungewollter Kinderlosigkeit

Gefördert werden verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare, die verheiratet oder in einer festen Partnerschaft verbunden sind. Übernommen werden die Aufwendungen für den vierten Behandlungsversuch.

Bei verschiedengeschlechtlichen Paaren können die Aufwendungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015 zu einem Drittel vom Bund getragen werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	225.000	450.000	–
7	Summe Erträge	225.000	450.000	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	550.000	1.410.000	–
14	Summe Aufwendungen	550.000	1.410.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-325.000	-960.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-325.000	-960.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-325.000	-960.000	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
3	Zuschuss Bund zur assistierten Reproduktion	225.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	325.000	440.000	–
Ausgaben	1.000.000	1.315.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>600.000</i>	<i>605.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>400.000</i>	<i>710.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-675.000	-875.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	150.000	100.000	50.000	–	–
Summe	150.000	100.000	50.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Projekte	Anzahl	Soll	1	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Finanzielle Unterstützung von Paaren in Hessen mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion							
Anzahl der geförderten Paare	Anzahl	Soll	180	180	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	20,00	20,00	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 026 Maßnahmen der Suchthilfe****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 026 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 027 (Früherkennung) und 029 (Gesundheitsförderung).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Haushaltsmittel sind für Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

Möglich sind auch ergänzende Zuschüsse an den Träger der Lebensgemeinschaft und Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Suchtproblemen „Die Fleckenbühler“, soweit aufgrund der Besonderheit dieser Einrichtung die Finanzierung aus bestehenden Kostenerstattungsansprüchen des Sozialgesetzbuches nicht ausreicht.

Institutionell gefördert wird die „Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V.“ (HLS).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.609.200	3.300.000	-
14	Summe Aufwendungen	2.609.200	3.300.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.609.200	-3.300.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.609.200	-3.300.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.609.200	-3.300.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	2.350.000	3.300.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>630.800</i>	<i>1.160.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.719.200</i>	<i>2.140.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.350.000	-3.300.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	890.000	445.000	445.000	–	–
Summe	890.000	445.000	445.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Maßnahmen	Anzahl	Soll	13	18	18	12	15
		Ist	–	–	10	10	8
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger							
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	Soll	81	78	78	78	78
		Ist	–	–	81	98	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	Soll	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
		Ist	–	–	16.614	17.674	18.352
2.2 Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	1,85	3,27	3,27	4,50	4,50
		Ist	–	–	3,02	3,68	4,50

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 027 Früherkennung****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Früherkennungsmaßnahmen der kindlichen Entwicklung sowie Kinder- und Jugendgesundheit.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 027 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 026 (Maßnahmen der Suchthilfe) und 029 (Gesundheitsschutz).
2. Die Aufwendungen und Ausgaben des Produkts 027 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen und Ausgaben in Kapitel 12 05 Produkt 045 (Hessisches Kindervorsorgezentrum).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Umgesetzt zu Produkt 045 bei Kap. 12 05.

B. Hesseneinheitliche Erfassung des Entwicklungsstandes im Bereich Sprache und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung

Förderung der systematisierten, standardisierten und wissenschaftlich begleiteten Sprachstandserfassung in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindergärten und der mit dem „Sprachscreening“ verbundenen Aufgabenwahrnehmung.

Die mit der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des vom Hessischen Kindervorsorgezentrum (HKVZ) entwickelten Hessischen Kindersprachscreenings KiSS – das fortlaufend weiterentwickelt wird und um das alltagsintegrierte Sprachförderkonzept DiALoGE ergänzt wurde – verbundene Aufgabenwahrnehmung ist förderfähig. Darunter fallen die Aufgaben des HKVZ in diesem Zusammenhang (u. a. in Verbindung mit Administration, Datenverarbeitung, Qualitätssicherung, Forschung und (Weiter-) Entwicklung) sowie zugehörige Aufwendungen für Gesundheitsämter und Kindertagesstätten. Ebenso sind u. a. wissenschaftliche Forschung und Publikationen grundsätzlich förderfähig, wobei dies bei Bedarf auch für weitere Entwicklungsbereiche und entsprechende Screenings gilt.

Dazu zählen auch z.B. die Finanzierung von Sachausgaben für altersadäquate Entwicklungsscreenings der Einschulungsuntersuchung (z.B. SOPESS), Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung und Qualitätssicherung.

C. Umgesetzt zu Produkt 045 bei Kap. 12 05.

D. Umgesetzt zu Produkt 045 bei Kap. 12 05.

E. (neu) Strategie zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit

Gefördert werden Strategien, und Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter sowie der altersspezifischen medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu zählen auch die Beauftragung wissenschaftlicher Studien, Berichte und Evaluationen sowie Maßnahmen der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Dokumentationen und Publikationen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	3.897.500	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.927.500	150.000	–
14	Summe Aufwendungen	1.927.500	4.047.500	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.927.500	-4.047.500	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.927.500	-4.047.500	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.927.500	-4.047.500	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	1.800.000	3.000.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>1.672.500</i>	<i>2.500.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>127.500</i>	<i>500.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.800.000	-3.000.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	1.800.000	1.800.000	–	–	–
Summe	1.800.000	1.800.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	Soll	32	26	26	25	27
		Ist	–	–	26	26	24
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern							
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	Prozent	Soll	25	–	–	33	50
		Ist	–	–	–	13	14
Im Haushaltsjahr mit den Kommunen abgerechnete KiSS-Kindersprachbögen	Anzahl	Soll	20.000	20.000	15.000	–	–
		Ist	–	–	8.853	–	–
Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (neu ab 2025)	Anzahl	Soll	6	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel (neu ab 2025)	Euro	Soll	1	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 029 Gesundheitsförderung****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung in allen Lebensphasen

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 029 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 026 (Maßnahmen der Suchthilfe) und 027 (Früherkennung).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Gesundheitsförderung

1. Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE)

Zur institutionellen Förderung der HAGE zählen auch Aktivitäten der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit (KGC).

2. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und –information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

Die beiden Leistungen der Gesundheitsförderung dienen der Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele, der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen.

B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung**C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen**

Hierzu zählen Förderungen von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen sowie Projekte der Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen. Die Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial und Aufklärungsaktionen ist hierbei eingeschlossen.

D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind**E. Förderung von ambulanten Krebsberatungsstellen in Hessen, übergeordneter Maßnahmen und Projekte zur Qualitätssicherung der ambulanten Krebsberatung sowie Förderung von Maßnahmen, um eine wohnortnahe, niedrighschwellige, d. h. kurzfristig verfügbare und kostenfreie, qualitativ hochwertige und qualitätsgesicherte ambulante psychosoziale Krebsberatung zu ermöglichen**

F. Förderung von Maßnahmen und Projekten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe

Gefördert werden Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen oder Dachorganisationen von gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen, zur Unterstützung, Beratung, Vernetzung oder Weiterentwicklung von Selbsthilfeangeboten die von hessenweiter Bedeutung sind.

Dazu gehört die auch die Nutzung und Entwicklung digitaler Anwendungen in der Selbsthilfe sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der professionellen Selbsthilfeunterstützungsarbeit.

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen können themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielhaft die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen, Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial sowie Preisverleihungen einschließlich der Rahmenkosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.600.700	2.333.700	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	38.500	2.281.000	-
13	Sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	-
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	27.000	18.500	-
14	Summe Aufwendungen	2.676.200	4.643.200	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.676.200	-4.643.200	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.676.200	-4.643.200	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.676.200	-4.643.200	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	Abführung an HMUKLV für Projekt „Vernetzungsstelle Seniorenernährung“	27.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	3.646.200	4.511.200	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>1.577.000</i>	<i>2.082.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>2.069.200</i>	<i>2.429.200</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.646.200	-4.511.200	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	607.000	377.000	230.000	-	-
Summe	607.000	377.000	230.000	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Bescheide	Anzahl	Soll	8	15	15	8	7
		Ist	-	-	12	13	8
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung							
Präventionsprojekte	Anzahl	Soll	14	19	19	10	7
		Ist	-	-	16	14	7
2.2 Effektive Maßnahmen und Beratung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	4,05	5,18	5,30	3,50	6,00
		Ist	-	-	9,31	18,08	6,00

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 036 Förderung im Betreuungswesen

PR-H 513 – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Zweckbestimmung

Förderung im Betreuungswesen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung im Betreuungswesen

Hierzu zählen u.a. die

- Förderung des Austauschs im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege im Betreuungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich rechtlicher Betreuung und Vorsorge
- Qualifizierungsangebote für Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden
- Unterstützung der Betreuungsbehörden in Angelegenheiten, die nicht nur einen örtlichen Träger betreffen
- Entwicklung von Arbeitskonzepten
- Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	255.000	220.000	–
14	Summe Aufwendungen	255.000	220.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-255.000	-220.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-255.000	-220.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-255.000	-220.000	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	255.000	270.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	50.000	–
<i>davon Neubewilligung</i>	255.000	220.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-255.000	-270.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Projekte	Anzahl	Soll	6	7	7	7	6
		Ist	–	–	6	6	6
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht							
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	Soll	50	50	50	45	52
		Ist	–	–	51	50	52
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	Soll	1.000	900	900	400	650
		Ist	–	–	1.108	1.133	1.024
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Anzahl	Soll	4.000	4.500	4.500	5.000	5.300
		Ist	–	–	4.052	3.873	4.650
Anzahl Teilnehmer Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgebevollmächtigte und ehrenamtliche Betreuer (neu ab 2025)	Personen	Soll	300	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	13,30	12,45	12,45	12,45	12,45
		Ist	–	–	13,30	47,20	18,89

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 046 Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum
Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung und Weiterentwicklung von kommunalen Gesundheitsstrategien und Strukturen des Gesundheitswesens einschließlich der Qualitätssicherung und Patientensicherheit.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 046 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 001 (Stärkung der Hospizarbeit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um damit unterschiedliche Versorgungsangebote auf Kreisebene zu koordinieren und miteinander zu vernetzen.

B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Zum Erhalt und zur Schaffung regional abgestimmter bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und leistungsfähiger Versorgungsstrukturen auf hohem Niveau werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepte
- b) (Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder eines- Medizinischen Versorgungszentrums (oder Teilen davon)
- c) Zweigpraxen und mobile Arztpraxen
- d) Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren
- e) Außenstellen von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- f) Modellprojekte in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung
- g) Modellhafte Erprobung innovativer, sektorenübergreifender Versorgungsformen

C. Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorangebracht sowie Informationen/ Daten erhoben und aufbereitet. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu identifizieren und zu verbessern. Teil des Patientensicherheitskonzeptes Hessen ist die Umsetzung der Ziele der Patientensicherheitsverordnung (PaSV).

D. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegewestern 2.0)

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

E. Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Landarztstipendien nach dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG).

Einführung einer Vorabquote für Medizinstudienplätze an hessischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung, welche ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben und sich verpflichten, nach erfolgreichem Medizinstudium und einer Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Öffentliches Gesundheitswesen zehn Jahre in entsprechend unterversorgten Gebieten hausärztlich oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätig zu sein. Hierfür werden Mittel bedarfsgerecht dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zugeführt.

- b) Famulatur-Abschnitte
- c) ärztliche Weiterbildung
- d) Personalgewinnung von Pflege- und Gesundheitsfachkräften aus dem In- und Ausland

F. Hessischer Pakt für Gesundheit

Förderung von Maßnahmen aus dem Hessischen Pakt für Gesundheit zur Sicherung von Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Pflegebereich.

Aus Mitteln der vorgenannten Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 046 Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	22.294.600	14.657.000	-
14	Summe Aufwendungen	22.294.600	14.657.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.294.600	-14.657.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.294.600	-14.657.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.294.600	-14.657.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	15.334.900	17.342.400	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>7.102.800</i>	<i>9.066.400</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>8.232.100</i>	<i>8.276.000</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-15.334.900	-17.342.400	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	14.062.500	7.762.500	3.600.000	2.100.000	600.000
Summe	14.062.500	7.762.500	3.600.000	2.100.000	600.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Maßnahmen*	Anzahl	Soll	462	945	923	1.688	2.016
		Ist	–	–	794	787	670
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien							
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	Soll	26	26	18	10	10
		Ist	–	–	15	10	5
2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens							
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	Soll	5	5	5	5	7
		Ist	–	–	5	5	2
Praxisübernahmen	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5
		Ist	–	–	12	12	4
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	4	4	2
2.4 Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegeschwester 2.0)							
Anzahl geförderter Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger	Anzahl	Soll	125	78	64	55	30
		Ist	–	–	58	56	39
2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)							
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung	Anzahl	Soll	300	300	300	300	350
		Ist	–	–	258	274	243
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	Soll	–	500	500	510	510
		Ist	–	–	442	426	375
2.7 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	1,57	1,86	1,84	2,05	5,20
		Ist	–	–	2,17	5,21	10,16

Erläuterung zu Einzelpositionen

*Die Zählgröße „Maßnahme“ wurde ab dem Jahr 2020 um die Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien, lokalen Gesundheitszentren, Zweigpraxen, Modellprojekte „sektorenübergreifend Notfallversorgung“, Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern und Qualifizierungsmaßnahmen für medizinische Fachangestellte (nur bis 2021) erweitert.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 049 Fonds Frühe Hilfen****PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Verwendung der Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen.

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Bewilligungen können unabhängig von den Erträgen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
2. Für Maßnahmen dürfen Aufwendungen auch aus dem Produkt 050 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Sicherstellung und Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen mit Mitteln des Bundes aus dem Fonds Frühe Hilfen

Förderung auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen sowie Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen. Ebenso gefördert werden die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.495.700	3.495.700	–
7	Summe Erträge	3.495.700	3.495.700	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.255.700	3.255.700	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	240.000	240.000	–
14	Summe Aufwendungen	3.495.700	3.495.700	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Nr. 3: Erträge vom Bund

Zu Nr. 13a: Mittel für die Landeskoordinierung Frühe Hilfen nach Kapitel 12 01 Produkt 002.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	3.495.700	3.495.700	–
Ausgaben	3.495.700	3.495.700	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	3.495.700	3.495.700	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Bei den Einnahmen handelt es sich zu 100 Prozent um Bundesmittel.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Bewilligungen	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33
		Ist	–	–	33	33	33
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen							
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	Soll	33	33	33	33	33
		Ist	–	–	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	Soll	800	800	800	800	800
		Ist	–	–	800	800	800
2.2 effizienter Einsatz der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	7,37	7,37	7,37	7,37	8,85
		Ist	–	–	7,37	7,37	8,85

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 050 Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen****PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderungen im Bereich des Kinderschutzes, der Prävention und der Frühen Hilfen in Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Für Maßnahmen dürfen Aufwendungen auch aus dem Produkt 049 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 050 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen), 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion), und 065 (Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Frühen Hilfen

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:

- Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
- Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
- Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationsgeschichte.

B. Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes, zum Beispiel:

- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
- Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
- Förderung der Elternkompetenz,
- Frühpräventive Projekte,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
- die sich direkt an Kinder wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
- Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,
- zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,

- Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Förderung von Fortbildungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch.

C. unbelegt

D. Förderung von Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Produkt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden.

Ziel des Produktes ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.386.300	1.929.100	–
14	Summe Aufwendungen	3.386.300	1.929.100	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.386.300	-1.929.100	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.386.300	-1.929.100	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.386.300	-1.929.100	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	2.450.000	2.450.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>763.700</i>	<i>895.900</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.686.300</i>	<i>1.554.100</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.450.000	-2.450.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	1.700.000	1.000.000	500.000	200.000	-
Summe	1.700.000	1.000.000	500.000	200.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5
		Ist	-	-	5	5	5
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen							
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	Soll	20	20	20	20	18
		Ist	-	-	14	14	33
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	Soll	90	90	90	90	90
		Ist	-	-	70	77	53
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	Soll	40	40	40	40	40
		Ist	-	-	41	40	40
Beratungsgespräche/Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	Soll	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		Ist	-	-	2.197	3.269	2.151
Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	Soll	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		Ist	-	-	1.119	1.568	1.527
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
		Ist	-	-	12,00	17,86	19,63

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 061 Pflegestrategie Hessen****PR-H 533 – Seniorenpolitik****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Hessen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 061 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen der Produkte 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und –strukturen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger

Hierzu gehören:

- Schaffung flexibler Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege im städtischen und ländlichen Raum
- Sonstige landesweite Maßnahmen.

B. Projekte zur Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten

Neben der sektorenübergreifenden Vernetzung der Pflegestützpunkte sollen die individuelle Beratungsstruktur der Pflegebedürftigen verbessert und Pflegestützpunkte zu Pflegekompetenzzentren erweitert werden.

C. Projekte zur Öffnung von Pflegeeinrichtungen in den sozialen Nahraum

Neben der Öffnung, Vernetzung und Einbindung von Altenpflegeeinrichtungen in den sozialen Nahraum soll die psychosoziale Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflegeeinrichtungen gefördert werden.

D. Investive Förderungen zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur

- Schaffung neuer zusätzlicher Plätze der Kurzzeit- und der Tagespflege und für ambulante Wohngruppen. Hierzu gehören Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bzw. Fördermittel für die Ausstattung.
- Investive Förderung für Kleine Riesen Nordhessen als Maßnahme mit modellhaftem Charakter zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- Verbesserung der Ausstattung und Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

E. Landespflegekonzept zur Stärkung der Hessischen Pflegestrukturen

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und –bedarfsplanung
- Hessischer Pflegebericht
- Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 SGB XI

Die vorstehenden Leistungen beinhalten unter anderem Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Studien sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.850.000	9.687.500	–
14	Summe Aufwendungen	7.850.000	9.687.500	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.850.000	-9.687.500	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.850.000	-9.687.500	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.850.000	-9.687.500	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	4.050.000	8.550.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>2.100.000</i>	<i>7.112.500</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.950.000</i>	<i>1.437.500</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.050.000	-8.550.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	5.900.000	2.000.000	2.000.000	1.400.000	500.000
Summe	5.900.000	2.000.000	2.000.000	1.400.000	500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	Soll	10	8	5	4	–
		Ist	–	–	2	3	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur							
Erreichte Pflegende bzw. deren Angehörigen in Hessen (Leistung A)	Anzahl	Soll	1.040	20.000	20.000	20.000	–
		Ist	–	–	–	–	–
Projekte (Leistung B)	Anzahl	Soll	4	3	3	3	–
		Ist	–	–	3	3	–
Maßnahmen (Leistung C)	Anzahl	Soll	2	5	3	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Projekte (Leistung D) (neu ab 2025)	Anzahl	Soll	1	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Projekte (Leistung E) (neu ab 2025)	Anzahl	Soll	3,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	15,00	25,42	23,97	27,00	–
		Ist	–	–	49,68	0,72	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 062 Maßnahmen für Personen ohne Krankenversicherungsschutz****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Beratung von Menschen ohne und ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz mit dem Ziel einer langfristigen Überführung in die gesundheitliche Regelversorgung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Beratung von Personen ohne und ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Menschen, die keinen und keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben, sollen durch spezialisierte Beratungsangebote unterstützt werden, um langfristig in die gesundheitliche Regelversorgung überführt zu werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	250.000	250.000	-
14	Summe Aufwendungen	250.000	250.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-250.000	-250.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-250.000	-250.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-250.000	-250.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	250.000	250.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	250.000	250.000	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-250.000	-250.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der geförderten Clearingstellen	Anzahl	Soll	3	3	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Durchgeführte Beratungen							
Anzahl Beratungen (bezogen auf Personen)	Anzahl	Soll	250	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,01	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 063 Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung der Geburtshilfe in Hessen durch Förderung der Hebammenversorgung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Sicherstellung der Geburtshilfe in Hessen durch Förderung der Hebammenversorgung und zielgerichteter Maßnahmen

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden.

Gefördert werden die Durchführung von Maßnahmen und Projekten sowie Unterstützungsangebote, insbesondere an Hebammen und Berufsrückkehrer aus diesem Beruf, die sich unter anderem aus dem Gutachten zur Hebammenversorgung oder aus den Empfehlungen des Runden Tisches Hebammen ergeben und Maßnahmen, die zur Sicherstellung der wohnortsnahen Geburtshilfe sowie zur Ausbildung und Gewinnung von Fachpersonal beitragen. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

Dazu gehören Projekte und Maßnahmen, Frauenmilchbank, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Workshops einschließlich Bewirtungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.860.000	3.660.000	-
14	Summe Aufwendungen	2.860.000	3.660.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.860.000	-3.660.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.860.000	-3.660.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.860.000	-3.660.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	2.550.000	3.800.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>690.000</i>	<i>1.330.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.860.000</i>	<i>2.470.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.550.000	-3.800.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	1.000.000	600.000	400.000	–	–
Summe	1.000.000	600.000	400.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Projekte	Anzahl	Soll	50	5	5	5	5
		Ist	–	–	1	1	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Sicherung der Hebammenversorgung							
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	Soll	50	1.500	1.500	1.500	1.500
		Ist	–	–	12	3	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	10,00	3,20	3,20	3,20	3,20
		Ist	–	–	10,40	11,80	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 065 Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen****PR-H 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Zuweisungen und Zuschüsse an Kinderschutzambulanzen und Kinderschutzzentren

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 065 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen), 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion) und 050 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Kinderschutzzentren und Einrichtungen nach dem Vorbild „Childhood-Hause“

Aus dem Produkt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau sowie Betrieb von interdisziplinären Kinderschutzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, Kauf, (Aus-, Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen.

Darüber hinaus können Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) von Expertengremien, Fachtagungen, Einrichtung und Einberufung von Lenkungsgruppen und Arbeitsgruppen auf Praktiker-Ebene sowie Supervisionen, konzeptspezifische Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen (jeweils für alle im Handlungsfeld beteiligten Disziplinen) und Informationsmaßnahmen und -veranstaltungen in den unterschiedlichen Professionen des Handlungsfeldes sowie für die Strukturen, in denen Kinder gesehen werden und an die Öffentlichkeit gerichtet aus dem Produkt finanziert werden. Auf- und Ausbau und Einsatz von multidisziplinären Kompetenzteams, die als mobile Teams zu Fällen in anderen Regionen entsandt werden können oder – je nach Fall – den externen Kolleginnen und Kollegen telemedizinisch beratend Handlungsempfehlungen aussprechen. Förderung, Aufbau und Betrieb eines multiprofessionellen Fortbildungszentrums.

B. Zuschuss für laufende Zwecke an die Kinderschutzambulanz im Uniklinikum Frankfurt am Main

Die Medizinische Kinderschutzambulanz ist eine Anlaufstelle für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung und dient relevanten Institutionen wie zum Beispiel Ärzten, Jugendamtsmitarbeitern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Justiz und Polizei als Ansprechpartner.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.900.000	900.000	-
14	Summe Aufwendungen	2.900.000	900.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.900.000	-900.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.900.000	-900.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.900.000	-900.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	100.000	-
Ausgaben	1.400.000	1.200.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>100.000</i>	<i>400.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.300.000</i>	<i>800.000</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.400.000	-1.100.000	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	1.600.000	1.200.000	300.000	100.000	-
Summe	1.600.000	1.200.000	300.000	100.000	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	Soll	3	3	2	3	3
		Ist	-	-	2	1	-
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen							
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	Soll	700	100	100	30	30
		Ist	-	-	709	646	-
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	17,00	17,00	17,00	40,00	40,00
		Ist	-	-	4,13	20,81	-

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 067 Umsetzung Klimaplan Hessen****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplanes Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Mittel des Produkts Kapitel 12 06 Produkt 067 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 12 01 Produkt 007 (Gesundheit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen (GHBS-01)

Mit den Klimaschutzmaßnahmen in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen soll der Energieverbrauch in diesen Einrichtungen hessenweit gesenkt werden.

Die Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen werden umfassend über Möglichkeiten der Energieeinsparung und damit der Reduzierung von Emissionen informiert sowie beraten im Hinblick auf ihren Energieverbrauch.

Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen, die sich nach Umsetzung der Energieberatung oder anderweitigen Maßnahmen als besonders klimafreundlich hervortun, werden mit einer Auszeichnung gewürdigt.

B. Förderung der Vernetzung von Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in Kommunen (GHBS-03)

Förderung Fach- und Vernetzungsstelle als niedrigschwelliger Ansprechpartner für Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen für die Themenbereiche Gesundheitsförderung und Klimaanpassung, um die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, unter den veränderten klimatischen Bedingungen gesundheitsförderlich agieren zu können.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sozial benachteiligten und vulnerablen Bevölkerungsgruppen (z. B. alleinlebende alte Menschen, einkommensschwache Familien), die in der Regel überdurchschnittlich stark von den Klimafolgen und deren gesundheitlichen Auswirkungen betroffen sind.

Aus Mitteln dieses Produkts können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	765.300	-130.000	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	130.000	–
14	Summe Aufwendungen	765.300	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-765.300	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-765.300	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-765.300	–	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	400.000	400.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>134.700</i>	<i>400.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>265.300</i>	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-400.000	-400.000	–

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	500.000	250.000	250.000	–	–
Summe	500.000	250.000	250.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Maßnahmen	Anzahl	Soll	2	3	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Fördervolumen der Maßnahmen Integrierter Klimaschutzplan							
Gesamtausgaben	Euro	Soll	400.000	400.000	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	0,67	1,90	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 090 Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****PR-H 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Abwicklung allgemeiner Geldflüsse aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen.

Haushaltsvermerke

1. Mindererträge und Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Produkte.
2. Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Produkte.
3. Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen**B. Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen****C. Abwicklung von Sponsoring**

Die Einnahmen und Erträge dienen der Gegenfinanzierung im Kapitel 1206 veranschlagter Ausgaben und Aufwendungen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.800	8.800	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	3.164.800	–
7	Summe Erträge	8.800	3.173.600	–
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	8.800	3.173.600	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	8.800	3.173.600	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	8.800	3.173.600	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zu Nr. 6a: Erträge aus Lottomittel und deren sachgerechte Verwendung werden ab dem Haushalt 2025 zentral im Einzelplan 17 gezeigt. Eine Weiterreichung der Mittel erfolgt nicht mehr.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	8.800	3.173.600	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	8.800	3.173.600	–

Kennzahlen

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.729.500	4.136.500	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	5.320.800	–
7	Summe Erträge	3.729.500	9.457.300	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.636.000	7.910.300	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	119.090.200	93.317.400	–
13	Sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	267.000	258.500	–
14	Summe Aufwendungen	124.003.200	101.496.200	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-120.273.700	-92.038.900	–
16	Erträge aus Beteiligungen	2.516.000	1.477.000	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	2.516.000	1.477.000	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-117.757.700	-90.561.900	–
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-117.757.700	-90.561.900	–

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
12 06	Freiwillige Transferleistungen			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119	div. Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.800	13.800	–
123	322 Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	2.516.000	1.477.000	–
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	div. Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.820.700	3.935.700	–
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331	322 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	–	177.000	–
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	100.000	–
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	5.320.800	–
Gesamteinnahmen Kapitel 12 06		6.345.500	11.024.300	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	290 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.839.800	6.182.800	–
547	314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	–
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633	div. Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.032.300	24.054.900	–
681	290 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.030.500	1.345.500	–
683	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	1.172.100	1.172.100	–
684	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	25.124.900	30.899.900	–
685	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.384.000	2.384.000	–
686	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	465.000	465.000	–
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
893	div. Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	18.550.500	23.700.000	–
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	267.000	258.500	–
Gesamtausgaben Kapitel 12 06		73.876.100	90.472.700	–

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	2.524.800	1.490.800	–
2	Übertragungseinnahmen	3.820.700	3.935.700	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	5.597.800	–
Gesamteinnahmen		6.345.500	11.024.300	–
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.849.800	6.192.800	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	50.208.800	60.321.400	–
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	18.550.500	23.700.000	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	267.000	258.500	–
Gesamtausgaben		73.876.100	90.472.700	–
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		-67.530.600	-79.448.400	–

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 12 07 sind der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, veranschlagt.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 12 07

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Aufwendungen verwendet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Folgende Produkte entfallen:

Produkt 013 Maßnahmen zur Krankenhausentlastung

Produkt 014 Maßnahmen zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastung durch Energiepreissteigerungen

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	3.000,0	216.103,0	-213.103,0	-251.542,0
002	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	3.000,0	196.450,0	-193.450,0	-193.450,0
003	Investitionen Maßregelvollzug	–	16.063,0	-16.063,0	-54.302,0
010	Hilfen für psychisch kranke Menschen	–	3.590,0	-3.590,0	-3.790,0
013	weg Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	–	–	–	–
014	weg Maßnahmen zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastung durch Energiepreissteigerungen	–	–	–	–
Summe Produkte		3.000,0	216.103,0	-213.103,0	-251.542,0

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
63.762,0	267.641,0	-203.879,0	-222.900,0	-	-	-	-
3.000,0	176.600,0	-173.600,0	-173.600,0	-	-	-	-
-	25.589,0	-25.589,0	-45.000,0	-	-	-	-
-	4.690,0	-4.690,0	-4.300,0	-	-	-	-
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
60.762,0	60.762,0	-	-	-	-	-	-
63.762,0	267.641,0	-203.879,0	-222.900,0	-	-	-	-

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 002 Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug.

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981, in der jeweils aktuellen Fassung

§§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 in der jeweils aktuellen Fassung

Haushaltsvermerke

Bis zu 1 Prozent eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Verwaltungskostenerstattung sowie Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung

Zu den Maßnahmen zählt unter anderem die Kostenerstattung der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der jeweiligen Vitos gGmbH sowie die Erstellung von Datensätzen und deren Auswertung sowie deren Publikation.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina	
belegte Plätze am 30.06.2024:	257 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Gießen	
belegte Plätze am 30.06.2024:	217 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Eltville	
belegte Plätze am 30.06.2024:	66 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt	
belegte Plätze am 30.06.2024:	162 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar	
belegte Plätze am 30.06.2024:	218 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal	
belegte Plätze am 30.06.2024:	123 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2024:

12 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2024

601 Probanden

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.000.000	3.000.000	–
7	Summe Erträge	3.000.000	3.000.000	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	196.450.000	176.600.000	–
14	Summe Aufwendungen	196.450.000	176.600.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-193.450.000	-173.600.000	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-193.450.000	-173.600.000	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-193.450.000	-173.600.000	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Zu Nr. 14: Die Aufwendungen erhöhen sich um 19,9 Mio. Euro bei den Verwaltungskosten aufgrund steigender Belegungen.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	3.000.000	3.000.000	–
Ausgaben	196.450.000	176.600.000	–
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	196.450.000	176.600.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-193.450.000	-173.600.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	Soll	55	54	54	54	53
		Ist	–	–	53	53	53
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt							
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	Soll	16,20	16,00	15,20	14,20	13,90
		Ist	–	–	15,40	13,90	13,60
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	Soll	–	–	–	–	1,00
		Ist	–	–	0,32	0,34	1,20
2.2 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich							
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	Soll	553,00	430,00	418,00	408,00	403,00
		Ist	–	–	475,00	475,00	406,00

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 003 Investitionen Maßregelvollzug****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Zuschüsse und Erstattungen für Investitionen im Maßregelvollzug.

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981, in der jeweils aktuellen Fassung.

§§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 in der jeweils aktuellen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Die im Produkt veranschlagten Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
2. Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

A. Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug

Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

Herrichtung der alten Wäscherei

Gesamtkosten (incl. HU-Gerät): 14.500.000,00 Euro

Liquidität 2025 2.440.000,00 Euro

Ausgaben bis 2025: 2.440.000,00 Euro

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten (incl. HU-Gerät): 48.301.037,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 46.824.840,74 Euro

Ausgaben bis 2022 47.311.978,02 Euro

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

Neubau mit 3 Stationen zur Unterbringung von 60 Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten geschätzt:	34.100.000,00 Euro
Liquidität 2025:	20.000.000,00 Euro
Ausgaben bis 2025	33.256.408,00 Euro

D. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Ersatzneubau mit 7 Stationen zur Unterbringung von 126 (zuzüglich 28 Plätze Funktionsreserve) Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten:	65.600.000,00 Euro
Liquidität 2024	26.750.000,00 Euro
Liquidität 2025	16.650.000,00 Euro
Ausgaben bis 2025	65.600.000,00 Euro

E. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Ertüchtigung und Sanierung des Altbestands (G6/G9)

Gesamtkosten:	5.000.000,00 Euro
Ausgaben bis 2025:	5.000.000,00 Euro

F. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Gießen

Erweiterungsbau mit 2 Stationen in 2 Phasen („Planungsphase“ und „Umsetzungsphase“)

Phase 1: Planungsphase bis HU-Bau (Architektenstufenvertrag)

Gesamtkosten:	2.600.000,00 Euro
Liquidität 2025:	1.600.000,00 Euro
Ausgaben bis 2025	1.600.000,00 Euro

G. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt**Neubau Außenwohngruppe (Haus 8)**

Gesamtkosten:	5.000.000,00 Euro
Ausgaben bis 2025	5.000.000,00 Euro

H. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

Unter die Leistung fallen auch die dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zu erstattenden Bauherrenleistungen und die für die Vorplanung zur Verfügung zu stellenden Vorarbeitskosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	16.063.000	25.589.000	-
14	Summe Aufwendungen	16.063.000	25.589.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-16.063.000	-25.589.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-16.063.000	-25.589.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-16.063.000	-25.589.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	54.302.000	45.000.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>39.239.000</i>	<i>34.000.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>15.063.000</i>	<i>11.000.000</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-54.302.000	-45.000.000	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	1.000.000	1.000.000	-	-	-
Summe	1.000.000	1.000.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Große Baumaßnahmen	Anzahl	Soll	3	2	2	1	1
		Ist	-	-	2	1	1
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt							
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	-	-	1
2.2 Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich							
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	Soll	553,00	430,00	418,00	408,00	403,00
		Ist	-	-	475,00	461,00	406,00

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 010 Hilfen für psychisch kranke Menschen

PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Hilfen für psychisch kranke Menschen.

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz - PsychKHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

A. Förderung von Maßnahmen nach dem PsychKHG

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe.

Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen); Einrichtung und Vorhaltung von Besuchskommissionen und unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung, Fixierungen und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

B. Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen in Hessen im Selbsthilfebereich

Das Land Hessen möchte die psychiatrischen Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung innovativer Ideen und Anregungen – insbesondere aus dem Selbsthilfebereich – weiterentwickeln. Hierfür werden Projekte gefördert, mit denen vielfältige Strategien, Maßnahmen und Modelle im Bereich der Versorgung psychisch erkrankter Menschen und deren Angehörige erprobt, verbessert und ausgebaut werden.

C. Förderung der Verhinderung von Zwang und Verbesserung der psychiatrischen Versorgung durch die Kommunalen Gebietskörperschaften

Die Sozialpsychiatrischen Dienste an den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte werden mit Aufgaben nach dem PsychKHG zur Verhinderung von Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen sowie mit Aufgaben zur Verbesserung der regionalen Versorgungsstruktur beauftragt. Hierfür erhalten die Gesundheitsämter einen Mehrbelastungsausgleich.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.590.000	4.690.000	-
14	Summe Aufwendungen	3.590.000	4.690.000	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.590.000	-4.690.000	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.590.000	-4.690.000	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.590.000	-4.690.000	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	3.790.000	4.300.000	-
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>240.000</i>	<i>50.000</i>	-
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>3.550.000</i>	<i>4.250.000</i>	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.790.000	-4.300.000	-

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	40.000	40.000	-	-	-
Summe	40.000	40.000	-	-	-

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen
Produkt 010 Hilfen für psychisch kranke Menschen

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	Soll	24	24	24	24	24
		Ist	–	–	24	24	24
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe							
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	Soll	24	24	24	24	24
		Ist	–	–	24	24	24
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	Soll	9,15	9,15	9,15	7,70	7,70
		Ist	–	–	4,24	9,15	9,15

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 090 Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Darlehen, Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

Haushaltsvermerke

Mindererträge und Mindereinnahmen / Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Produkte.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen

Erfolgsplan in Euro

Liquidität in Euro

Kennzahlen

Erläuterung zu Erfolgsplan, Liquidität und Kennzahlen

Das Produkt dient der Abwicklung nicht produktbezogene Zahlungseingängen. Daher erfolgt keine Ausbringung von Erfolgsplan, Liquidität, Mengen und Qualitätskennzahlen.

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.000.000	63.762.000	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	–
7	Summe Erträge	3.000.000	63.762.000	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	216.103.000	267.641.000	–
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	216.103.000	267.641.000	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-213.103.000	-203.879.000	–
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-213.103.000	-203.879.000	–
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-213.103.000	-203.879.000	–

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	FKZ			
12 07	Besondere Transferleistungen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119	312 Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.000.000	3.000.000	–
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	312 Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	60.762.000	–
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 07	3.000.000	63.762.000	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	FKZ			
	A U S G A B E N			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.790.000	4.300.000	–
682	312 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	196.450.000	237.362.000	–
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
891	312 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	54.302.000	45.000.000	–
	Gesamtausgaben Kapitel 12 07	254.542.000	286.662.000	–

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	3.000.000	3.000.000	–
2	Übertragungseinnahmen	–	60.762.000	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	–
Gesamteinnahmen		3.000.000	63.762.000	–
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	200.240.000	241.662.000	–
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	54.302.000	45.000.000	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Gesamtausgaben		254.542.000	286.662.000	–
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		-251.542.000	-222.900.000	–

Abschluss für den Einzelplan 12 für das Haushaltsjahr 2025

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 12 01	Kapitel 12 02	Kapitel 12 05	Kapitel 12 06
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	2.094.300	130.319.300	3.729.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	8.173.900	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	100	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	240.000	4.570.800	1.420.600	–
7	Summe Erträge	240.100	14.839.000	131.739.900	3.729.500
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.743.000	15.915.000	26.877.800	4.636.000
9	Personalaufwand	22.828.500	28.365.200	–	–
10	Abschreibungen	150.000	459.300	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichs- beziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	251.800	–	329.215.100	119.090.200
13	Sonstige Aufwendungen	300.400	785.300	745.000	10.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	19.032.400	4.082.600	4.570.800	267.000
14	Summe Aufwendungen	59.306.100	49.607.400	361.408.700	124.003.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-59.066.000	-34.768.400	-229.668.800	-120.273.700
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	2.516.000
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.100	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-65.100	–	–	2.516.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-59.131.100	-34.768.400	-229.668.800	-117.757.700
24	Steuern	400	3.600	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-59.131.500	-34.772.000	-229.668.800	-117.757.700

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Kapitel 12 07	Summe
-	-
-	-
3.000.000	139.143.100
-	8.173.900
-	-
-	100
-	6.231.400
3.000.000	153.548.500
-	64.171.800
-	51.193.700
-	609.300
-	-
216.103.000	664.660.100
-	1.840.700
-	27.952.800
216.103.000	810.428.400
-213.103.000	-656.879.900
-	2.516.000
-	-
-	-
-	-
-	-
-	65.100
-	2.450.900
-213.103.000	-654.429.000
-	4.000
-213.103.000	-654.433.000

Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamt- verpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029ff
12 05	Verpflichtende Transferleistungen	24.719.100	12.359.700	5.779.700	3.579.700	3.000.000
009	Rettungswesen	380.000	380.000	–	–	–
019	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	10.750.000	8.450.000	2.250.000	50.000	–
025	Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000
045	neu Hessisches Kindervorsorgezentrum	6.089.100	2.029.700	2.029.700	2.029.700	–
12 06	Freiwillige Transferleistungen	81.799.500	31.030.500	25.941.000	16.728.000	8.100.000
007	Sportförderung	50.800.000	13.526.000	17.566.000	12.708.000	7.000.000
014	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	470.000	370.000	100.000	–	–
019	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung	200.000	200.000	–	–	–
024	Familienpolitik Hessen	2.120.000	1.400.000	500.000	220.000	–
025	Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion	150.000	100.000	50.000	–	–
026	Maßnahmen der Suchthilfe	890.000	445.000	445.000	–	–
027	Früherkennung	1.800.000	1.800.000	–	–	–
029	Gesundheitsförderung	607.000	377.000	230.000	–	–
046	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	14.062.500	7.762.500	3.600.000	2.100.000	600.000
050	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	1.700.000	1.000.000	500.000	200.000	–
061	Pflegestrategie Hessen	5.900.000	2.000.000	2.000.000	1.400.000	500.000
063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	1.000.000	600.000	400.000	–	–
065	Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen	1.600.000	1.200.000	300.000	100.000	–
067	Umsetzung Klimaplan Hessen	500.000	250.000	250.000	–	–
12 07	Besondere Transferleistungen	1.040.000	1.040.000	–	–	–
003	Investitionen Maßregelvollzug	1.000.000	1.000.000	–	–	–
010	Hilfen für psychisch kranke Menschen	40.000	40.000	–	–	–
Insgesamt		107.558.600	44.430.200	31.720.700	20.307.700	11.100.000

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 12 01 Ministerium**Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	Staatssekretär/in	1		
B 6	(001)	Ministerialdirigent/in	5	(4)	
B 3	(001)	Leitender/de Ministerialrat/rätin	6		
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	10	(9)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	Ministerialrat/rätin	28		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	44	(34)	
A 15	(008)	Medizinaldirektor/in	3,5		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	23		
A 14	(007)	Medizinaloberrat/rätin	2		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	5		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	46	(43)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	28		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	13,5	(11,5)	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	3		
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	1		
			219	(202)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter**Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		Stellen lt. Haushalts- plan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
B 6	(001)	4,0					1,0								5,0
B 2	(009)	9,0					1,0								10,0
A 15	(001)	34,0	1,0				9,0								44,0
A 13 g.D.	(001)	43,0					3,0								46,0
A 11	(001)	11,5					2,0								13,5
Versch.		100,5													100,5
Zusammen		202,0	1,0				16,0								219,0

Zu Spalte 4: Umsetzung vom Kapitel 08 01.**Zu Spalte 6:** neue Stellen, um vakante Positionen in zentralen Themenbereichen zu schließen (insbes. für die Bereiche Familie und Pflege)

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	6,5		
Gehobener Dienst	(001)	35	(34)	
Mittlerer Dienst	(001)	39	(35)	
		80,5	(75,5)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025		
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024		Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.			Sonstige Veränderungen	
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			11				
Gehobener Dienst	(001)	34,0				1,0									35,0	
Mittlerer Dienst	(001)	35,0				4,0									39,0	
Versch.		6,5													6,5	
Zusammen		75,5				5,0									80,5	

Zu Spalte 6: neue Stellen, um vakante Positionen in zentralen Themenbereichen zu schließen (insbes. für die Bereiche Familie und Pflege)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 12 01 Ministerium – Landesamt für Gesundheit und Pflege

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Feste Gehälter					
B 5	(019)	Präsident/in des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege	–	(1)	
B 3	(002)	Vizepräsident/in des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege	–	(1)	
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	–	(5)	
Aufsteigende Gehälter					
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	–	(15)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	–	(25)	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	–	(1)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	–	(51)	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	–	(7)	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	–	(1)	
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	–	(7)	
			–	(114)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
B 5	(019)	1,0						1,0						(–)	
B 3	(002)	1,0						1,0						(–)	
B 2	(009)	5,0						5,0						(–)	
A 15	(001)	15,0						15,0						(–)	
A 14	(001)	25,0						25,0						(–)	
A 13 g.D.	(001)	1,0						1,0						(–)	
A 12	(001)	51,0						51,0						(–)	
A 11	(001)	7,0						7,0						(–)	
A 10	(001)	1,0						1,0						(–)	
A 8	(001)	7,0						7,0						(–)	
Versch.		–												–	
Zusammen		114,0						114,0						–	

Zu Spalte 8: 114 Stellenumsetzungen zum neuen Kap. 12 02 (HLfGP).

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	–	(1)	
Gehobener Dienst	(001)	–	(1,5)	
Mittlerer Dienst	(001)	–	(7)	
		–	(9,5)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Höherer Dienst	(001)	1,0									1,0			(–)	
Gehobener Dienst	(001)	1,5									1,5			(–)	
Mittlerer Dienst	(001)	7,0									7,0			(–)	
Versch.		–												–	
Zusammen		9,5									9,5			–	

Zu Spalte 8: 9,5 Stellenumsetzungen zum neuen Kap. 12 02 (HLfGP).

Kapitel 12 02 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege**Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Feste Gehälter					
B 5	(019)	Präsident/in des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege	1	(-)	
B 3	(002)	Vizepräsident/in des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege	1	(-)	
B 2	(008)	Direktor/in und Professor/in	1	(-)	
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	5	(-)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	3	(-)	
A 16	(010)	Leitender/de Pharmaziedirektor/in	3	(-)	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	21	(-)	
A 15	(008)	Medizinaldirektor/in	4	(-)	
A 15	(014)	Pharmaziedirektor/in	6	(-)	
A 15	(034)	Technische Direktorin/Technischer Direktor	2	(-)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	29	(-)	
A 14	(007)	Medizinaloberrat/rätin	7	(-)	
A 14	(014)	Pharmazieoberrat/rätin	7	(-)	
A 14	(029)	Technischer/sche Oberrat/rätin	7	(-)	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2	(-)	
A 13 h.D.	(033)	Technischer/sche Rat/Rätin	2	(-)	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	7	(-)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	61	(-)	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	50	(-)	
A 11	(002)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau	3	(-)	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	11	(-)	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	7	(-)	
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	2	(-)	
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	9	(-)	
			251	(-)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
B 5	(019)	(-)						1,0						1,0	
B 3	(002)	(-)						1,0						1,0	
B 2	(008)	(-)						1,0						1,0	
B 2	(009)	(-)						5,0						5,0	
A 16	(003)	(-)						3,0						3,0	
A 16	(010)	(-)						3,0						3,0	
A 15	(001)	(-)					2,0	19,0						21,0	
A 15	(008)	(-)						4,0						4,0	
A 15	(014)	(-)						6,0						6,0	
A 15	(034)	(-)						2,0						2,0	
A 14	(001)	(-)						2,0	31,0					29,0	
A 14	(007)	(-)						7,0						7,0	
A 14	(014)	(-)					1,0	6,0						7,0	
A 14	(029)	(-)					3,0	4,0						7,0	
A 13 h.D.	(001)	(-)						2,0						2,0	
A 13 h.D.	(012)	(-)						1,0	1,0					(-)	
A 13 h.D.	(033)	(-)						3,0	5,0					2,0	
A 13 g.D.	(001)	(-)						7,0						7,0	
A 12	(001)	(-)						61,0						61,0	
A 11	(001)	(-)						50,0						50,0	
A 11	(002)	(-)						3,0						3,0	
A 10	(001)	(-)						11,0						11,0	
A 9 g.D.	(001)	(-)						7,0						7,0	
A 9 m.D.	(001)	(-)						2,0						2,0	
A 8	(001)	(-)						9,0						9,0	
Zusammen		-					6,0	6,0	251,0					251,0	

Zu Spalte 7: 2 Stellenhebungen von A 14 zu A 15 und 4 Hebungen von A 13 h.D. nach A 14.

Zu Spalte 8: Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Landesamt für Gesundheit und Pflege in einem eigenen Kapitel geführt.

Es wurden daher folgende Stellen umgesetzt:

114 Stellen aus Kapitel 12 01 Ministerium

83 Stellen aus Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt und

54 Stellen aus Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

251 Stellen in Summe

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	20	(-)	davon 7 kw bis zum 31.12.2026
Gehobener Dienst	(001)	60,5	(-)	davon 6 kw bis zum 31.12.2026
Mittlerer Dienst	(001)	59,5	(-)	
Auszubildende	(001)	6	(-)	
		146	(-)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		Stellen lt. Haushalts- plan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Höherer Dienst	(001)	(-)				10,0		10,0						20,0	
Gehobener Dienst	(001)	(-)				13,0		47,5						60,5	
Mittlerer Dienst	(001)	(-)						59,5						59,5	
Auszubildende	(001)	(-)						6,0						6,0	
Zusammen		-				23,0		123,0						146,0	

Zu Spalte 6: 23 Stellen für das HLfGP (aus Drittmitteln finanzierte Stellen) - davon 13 Stellen mit kw-Vermerk für den Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie 10 Stellen für die Bereiche Krebsregister und Zahngesundheit

Zu Spalte 8: Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Landesamt für Gesundheit in einem eigenen Kapitel geführt. Es wurden daher folgende Stellen umgesetzt:
 9,5 Stellen aus Kapitel 12 01 Ministerium
 24 Stellen aus Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt und
 89,5 Stellen aus Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

123,0 Stellen in Summe

Anlage

Wirtschaftsplan
Sondervermögen
„Pflegeausbildungsfonds“

2025

W I R T S C H A F T S P L A N
2 0 2 5

Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds"

	Ansatz 2025	Ansatz 2024 Euro	Ist 2023 Euro
Einnahmen:			
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	408.449.900	542.267.600	396.114.514
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Produkt 1205 019)	41.492.400	53.000.000	35.716.334
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegesschulen		–	
Entnahmen aus der Liquidität		–	
Summe Einnahmen	408.449.900	542.267.600	396.114.514
Ausgaben:			
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegesschulen	386.581.800	518.984.200	381.846.434
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	2.319.500	3.113.900	2.301.713
Zuführung zur Liquidität	19.548.600	20.169.500	11.966.367
Summe Ausgaben	408.449.900	542.267.600	396.114.514

Das Sondervermögen „Pflegeausbildungsfonds“ wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen leisten das Land und die Pflegeversicherung ihre Beiträge vorschüssig zum Ende des Vorjahres, so dass die veranschlagten Einnahmen als Vorschuss für das Haushaltsjahr 2026 gezahlt werden. Die Zuführung aus dem Landeshaushalt wird bei dem Produkt 019 des Kapitels 12 05 gezeigt.

